

Stadt Wolfsburg - Verwaltungsmodernisierung

Datum: 04.12.2019

Status: Entwurf



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Auswirkung	Potenzielle Haushaltswirkung					Gesamt
				2020	2021	2022	2023	2024	
				175.000 €	460.000 €	540.000 €	560.000 €	590.000 €	2.325.000 €
001	OB 14 Personal	Prüfung Outsourcing Stellenbewertung	VMO						0 €
002	OB 14 Personal	Onlinebewerbungsverfahren für alle Stellenausschreibungen nutzen	VMO						0 €
003	OB 14 Personal	Kooperation mit anderen Kommunen zum Thema Personalentwicklung eingehen	VMO						0 €
004	OB 14 Personal	DMS und elektronische Personalakte zeitnah einführen	VMO						0 €
005	OB 14 Personal	Eignungstest Azubis online durchführen	VMO						0 €
006	OB 14 Personal	Auslagerung Beihilfestelle	VMO						0 €
007	OB 14 Personal	App für Beihilfe einführen	VMO						0 €
008	OB 14 Personal	Einsatz eines BEM-Beauftragten/ Integrationsbeauftragten beim GB 14	VMO						0 €
009	OB 31 Kommunikation	Stärkere Nutzung des Beratungsangebotes	VMO						0 €
010	OB 32 Rechnungsprüfungsamt	Prüftätigkeit für andere Kommunen	VMO						0 €
011	I 01 Bürgerdienste	Verlagerung von Arbeiten der Info-Theke in das Service-Center	VMO						0 €
012	I 01 Bürgerdienste	Einrichtung eines gemeinsamen Veterinäramtes mit dem Landkreis Helmstedt	VMO						0 €
013	I 01 Bürgerdienste	Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements. Einsparung einer Stelle zur Pflege der Fahrzeuge	VMO		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
014	I 01 Bürgerdienste	Beteiligungsverfahren "inhouse" umsetzen	VMO						0 €
015	I 01 Bürgerdienste	Schaffung einer zentralen Bußgeldstelle	VMO						0 €
016	I 20 Finanzen	Verschlankeung der Aufbauorganisation des GB Finanzen. Zusammenführung der zwei Steuerabteilungen im GB Finanzen	VMO	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
017	I 20 Finanzen	Aufwand und Nutzen der Kosten- und Leistungsrechnung bei Gebäudekosten im GB 11 überprüfen	VMO						0 €
018	I 20 Finanzen	Zusammenlegung von Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung	VMO						0 €
019	I 20 Finanzen	Verschlankeung der Aufbauorganisation des GB 20	VMO		70.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	490.000 €
020	I 20 Finanzen	Dienstliche Zahlungen für Mitarbeitende per Kreditkarte ermöglichen	VMO						0 €
021	I 20 Finanzen	Optimierung des Forderungsmanagements	VMO						0 €
022	I 20 Finanzen	Änderung des Postweges	VMO						0 €
023	I 20 Finanzen	Bezahlung städtischer Rechnungen für Bürger*innen auch im Supermarkt	VMO						0 €
024	I 20 Finanzen	Mobile Lösungen für den Vollstreckungsaußendienst (z.B. Avviso Tourer)	VMO						0 €
025	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Interkommunale Zusammenarbeit und Optimierung im Bereich Vergabe	VMO						0 €
026	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Externe Beauftragungen der Organisationseinheiten im Bereich Vergaben nur mit Freigabe von 30-11	VMO	45.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	405.000 €
027	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Optimierung der Verwaltungsbibliothek (ab 1.1.2020 bei Ref. 30)	VMO	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
028	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Gremienbetreuung zentral durch Ref. 30	VMO						0 €
029	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Die Möglichkeiten der Mengenmehrung durch gemeinsame Ausschreibungen oder durch Rahmenverträge sollte verstärkt genutzt werden	VMO						0 €
030	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	VMO						0 €
031	II 02 Jugend	Überprüfen der Betriebsform für die kommunalen Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen	VMO						0 €
032	II 02 Jugend	Team der Amtsvormundschaften auflösen und die Aufgabe an einen Betreuungsverein abgeben	VMO	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
033	II 02 Jugend	Weiterentwicklung der Aufbauorganisation	VMO						0 €
034	II 02 Jugend	Reorganisation Trägerschaft für die Ganztagschule und die Schulbegleitung	VMO						0 €
035	II 02 Jugend	Reorganisation der Leistungen nach dem BTHG	VMO						0 €
036	II 02 Jugend	Fokussierung des Fortbildungsprogrammes	VMO						0 €
037	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: VHS	VMO						0 €
038	II 16 Bildungshaus	Gesamtstrategische Planung für den gesamten Bildungsbereich	VMO						0 €
039	II 55 Schule	Überprüfung der Aufbauorganisation	VMO						0 €
040	II 55 Schule	Vereinheitlichung von Ausstattungsstandards	VMO						0 €
041	II 51 Integrationsreferat	Wiederbesetzung von Leitungspositionen am Beispiel Referat 51	VMO						0 €
042	III 04 Kultur	Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen der Geschäftsstelle Kultur	VMO	40.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	360.000 €
043	III 15 Informationstechnologie	Entwicklung einer IT-Strategie	VMO						0 €
044	III 15 Informationstechnologie	SAP-Systemlandschaft auf die Zukunftsfähigkeit prüfen	VMO						0 €
045	III 15 Informationstechnologie	Betreuung SAP durch externen Dienstleister	VMO						0 €
046	III 15 Informationstechnologie	Anschaffung Laptops	VMO						0 €
047	III 15 Informationstechnologie	Telearbeit ausbauen um Raumbedarf zu senken. Digitalisierung von Akten um Raumbedarfe zu senken.	VMO						0 €
048	III 15 Informationstechnologie	IT: Zusammenlegung IT im Konzern Stadt	VMO						0 €
049	III 15 Informationstechnologie	Zentralisierung der IT-Budgets / IT-Beschaffung	VMO						0 €
050	III 15 Informationstechnologie	Aufwand im IT-Support reduzieren durch Personalentwicklung im IT-Bereich	VMO						0 €
051	III 15 Informationstechnologie	Umstellung auf Cloud-Anwendungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
052	III 15 Informationstechnologie	Fernsprech- und Telekommunikationskosten für die Inanspruchnahme einer Standleitung senken	VMO						0 €
053	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Abschaffung der Vertrauensarbeitszeit	VMO						0 €
054	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Softwarebeschaffung	VMO						0 €
055	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Aufbau einer Prozessbibliothek	VMO						0 €
056	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Prüfung der Struktur der Verwaltungsorganisation	VMO						0 €
057	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit	VMO						0 €
058	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes Referat 34 2020 ff.	VMO						0 €
059	III 35 Digitalisierung und Wirtschaft	Zukunftskonzept „Ref. Digitalisierung und Wirtschaft 2020 ff“	VMO						0 €
060	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Stadtplanung: Insourcing von vergebenen Aufträgen für Bebauungspläne	VMO						0 €
061	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Statik / Technische Prüfung: Einrichtung einer weiteren Statikerstelle	VMO	30.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	270.000 €

062	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Straßenbetrieb: Prüfung der Vergabe der Unterhaltung der Lichtsignalanlagen (LSA)	VMO							0 €
063	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Bündelung der Zuständigkeiten in der Grünpflege	VMO							0 €
064	IV 08 Grün	Prüfung Fremdvergabe Grünflächenpflege	VMO							0 €
065	IV 08 Grün	Verlagerung der Müllbeseitigung in öffentlichen Grünanlagen und Stadforst auf die WAS	VMO							0 €
066	IV 08 Grün	Standardisierung der Oberflächenbefestigung	VMO							0 €
067	IV 08 Grün	Reduzierung der Anzahl der Kostenstellen im GB 08	VMO							0 €
068	IV 08 Grün	Reduzierung der externen Planungsvergabe	VMO							0 €
069	IV 08 Grün	Einführung eines IT-Systems Grünflächenpflege	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
070	IV 08 Grün	Einführung eines IT-Systems Bäume, Spielräume	VMO							0 €
071	IV 08 Grün	Betreuung der gewerblichen Auszubildenden im GB 08	VMO							0 €
072	IV 08 Grün	Schnittstellenoptimierung zwischen GB 07 und GB 08	VMO							0 €
073	IV 08 Grün	Schaffung eines neuen Produktes Kompensationsmaßnahmen	VMO							0 €
074	IV 08 Grün	Schaffung einer Stelle für Monitoring und Vegetationskartierung	VMO							0 €
075	IV 08 Grün	Gruppe Pflanzung Kompensationsmaßnahmen	VMO							0 €
076	IV 08 Grün	Zuordnung Stadforst im Alltag an den GB 08. Städtische Feldwege mit dem Stadforst zusammenlegen und reduzieren.	VMO							0 €
077	IV 08 Grün	Sportflächen an Schulen neu konzipieren	VMO							0 €
078	IV 08 Grün	Bauhof zentralisieren	VMO							0 €
079	IV 08 Grün	Termine für Bestattungen am Samstag anbieten	VMO							0 €
080	IV 08 Grün	Schaffung einer Vermessungsabteilung im Baudezernat	VMO							0 €
081	IV 08 Grün	Zuordnung aller Gewässer unabhängig von ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung zur WEB	VMO							0 €
082	IV 08 Grün	Zuordnung der Betreuung von Liegenschaftsflächen aus Bewirtschaftungssicht und Eigentumssicht	VMO							0 €
083	IV 08 Grün	Verkürzung und Vereinfachung der Haushaltsaufstellungsverfahrens	VMO							0 €
084	IV 08 Grün	Stärkung der dezentralen Finanzverantwortung	VMO							0 €
085	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Betreuung der Sitzungszimmer, der Bürgerhalle und anderer Veranstaltungsorte	VMO							0 €
086	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Strukturieren der Projektleitung 11-P	VMO							0 €
087	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Benutzungszwang Hausdruckerei	VMO			0 €	0 €	0 €		0 €
088	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Es sollte mehr regelmäßige Instandhaltungen anstatt teurer Sanierungen und Abrisse geben.	VMO							0 €
089	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Aufwand und Nutzen der Kosten- und Leistungsrechnung im GB 11 überprüfen	VMO							0 €
090	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Stadt als Steuerschuldner (BgAs)	VMO							0 €
091	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Bündelung aller Gebäude und Hausmeister	VMO							0 €
092	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Gebäude: Umgang mit ÖPP-Modellen	VMO							0 €
093	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Überprüfung der Reinigungsintensität; Bündelung der Kontrollen	VMO	0 €	20.000 €	30.000 €	50.000 €	80.000 €		180.000 €
094	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Botendienst	VMO							0 €
095	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Bündelung des Einkaufs / Strategischer Einkauf								0 €
096	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Zentralisierung Reisekostenabrechnung	VMO							0 €
097	IV 65 Hochbau	Planung: Höherer Eigenanteil Planung	VMO							0 €
098	IV 65 Hochbau	Bauen für Dritte								0 €
099	V 03 Soziales und Gesundheit	Prüfung der Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung an der Peter-Pan Schule (Förderschule)	VMO							0 €
100	V 03 Soziales und Gesundheit	Vergabe der "Schulbegleitung"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
101	V 03 Soziales und Gesundheit	Kürzung von Förderungen	VMO							0 €
102	V 03 Soziales und Gesundheit	Reduzierung der Öffnungszeiten in personell unterbesetzten Geschäftsbereichen/Abteilungen, z.B. GB 03/04	VMO							0 €
103	V 03 Soziales und Gesundheit	Optimierung Gesundheitsamt	VMO							0 €
104	V 03 Soziales und Gesundheit	Verlagerung der reisemedizinischen Beratung auf private Hausärzte	VMO							0 €
105	V 03 Soziales und Gesundheit	Prüfung Auslagerung zahnärztliche Untersuchungen	VMO							0 €
106	V 80 Sport	Sport- und Kultur(vereins)förderung durchleuchten und reduzieren bzw. an Bedingungen knüpfen	VMO							0 €

V001					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 01
Kurzbeschreibung	Prüfung Outsourcing Stellenbewertung				
Beschreibung	<p>Reduzierung der Stellenausstattung für den Bereich der Stellenbewertungen durch Vergabe der Durchführung der Bewertungen an Externe.</p> <p>Stellen bei der Stadt Wolfsburg müssen bevor sie besetzt werden können, für tariflich Beschäftigte nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD und für Beamte nach dem Besoldungsrecht bewertet werden. Diese Bewertungen sind Basis für die spätere Eingruppierung der tariflich Beschäftigten und die Zuweisung eines Amtes (Ernennung) eines Beamten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Derzeit werden Stellenbewertungen mit eigenem Personal durchgeführt. Es sollte die Frage geklärt werden, ob eine externe Durchführung der Aufgabe wirtschaftlicher ist als die Aufgabenerledigung mit eigenem Personal. Hierzu ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich, die bisher nicht durchgeführt wurde.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist es für die Mitarbeiterschaft unerheblich, ob die Bewertungsanträge in der Stadt selbst oder durch einen Dienstleister bearbeitet werden. Von Bedeutung ist, dass die Bewertungen rechtssicher und zeitnah erledigt werden. Ein Quervergleich kann sichergestellt werden, da die Stadt einem externen Dienstleister alle bewertungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung stellen sollte. Hierzu zählen auch Stellenbeschreibungen oder -bewertungen von vergleichbaren in der Stadtverwaltung vorhandenen Stellen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist strategisch zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Stadt internes Know-how weiter vorhalten möchte. So ist denkbar, dass intern eine Qualitätssicherung der extern durchgeführten Bewertungen erfolgt. Oder aber es wird definiert, welche "Grundlast" an Bewertungsanträgen intern mit eigenem Personal erledigt wird und dass die "Arbeitsüberhänge" vergeben werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte ergebnisoffen weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Hinsichtlich der Organisation von Stellenbewertungen im Hause hat eine Organisationsuntersuchung durch Rödl & Partner stattgefunden. Ziel der Untersuchung war es Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und so Kosten einzusparen. Auf dieser Basis hat der Vorstand entschieden, dass Stellenbewertungen in Zukunft nicht mehr dezentral, sondern zentral durchgeführt werden. Hierfür ist von Rödl & Partner eine Aufwandsreduzierung prognostiziert worden, die zurzeit noch nicht beziffert werden kann.</p>

V002					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	GB - 14 - 06
Kurzbeschreibung	Onlinebewerbungsverfahren für alle Stellenausschreibungen nutzen				
Beschreibung	Das Onlinebewerbungsverfahren gibt es aktuell für Ausbildungsplätze, aber nur hierfür. Zur Optimierung der Abläufe sollte geprüft werden, ob es für weitere, ggf. für alle Stellenausschreibungen, genutzt werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. In diesem Zusammenhang sollte nach einer ggf. erfolgten Umsetzung dann auch geprüft werden, welche Auswirkungen sich für den Haushalt ergeben (z.B. Einsparung geringer Stellenanteile, weil die Bewerberunterlagen digital vorliegen und nicht mehr sortiert/kopiert, an die Teilnehmenden der Auswahlverfahren verteilt werden müssen usw.).
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der GB Personal plant die Einführung eines Onlinebewerbungsverfahrens für alle Stellenausschreibungen. Das Onlinebewerbungsverfahren für Ausbildungsplätze ist nicht für andere Stellenausschreibungen geeignet, weil es damals speziell für die Zwecke der Ausbildung programmiert worden ist.

V003					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interkommunale Zusammenarbeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 09
Kurzbeschreibung	Kooperation mit anderen Kommunen zum Thema Personalentwicklung eingehen				
Beschreibung	Die Stadt Wolfsburg versucht Kooperationen mit angrenzenden Kommunen zu schließen, um beim Thema Personalentwicklung gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen oder Rabatte bei Bildungsträgern zu erhalten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Hierzu wird auf den übergreifenden Vorschlag zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit hingewiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Geschäftsbereich Personal steht dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit offen gegenüber.

V004					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 10
Kurzbeschreibung	DMS und elektronische Personalakte zeitnah einführen				
Beschreibung	Beide Verfahren sollten eine Optimierung der Arbeitsabläufe ermöglichen, sofern die Arbeitsprozesse zuvor erhoben und optimiert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Ggf. sich ergebende Auswirkungen auf den Haushalt sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird mit dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt.

V005					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 17
Kurzbeschreibung	Eignungstest Azubis online durchführen				
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, die Eignungstests für die Auszubildenden zukünftig online durchzuführen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. In diesem Zusammenhang sollte nach einer ggf. erfolgten Umsetzung dann auch geprüft werden, welche Auswirkungen sich für den Haushalt ergeben.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der GB Personal prüft bereits verschiedene Online-Eignungstests für die Auszubildenden. Nach bisherigen Abschätzungen ergeben sich bei Durchführung von Online-Eignungstests keine wesentlichen Minderaufwände im Haushalt.

V006					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 18
Kurzbeschreibung	Auslagerung Beihilfestelle				
Beschreibung	<p>Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für Beamte, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfe ist Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist es für die Mitarbeiterschaft unerheblich, ob die Beihilfeanträge in der Stadt selbst oder durch einen Dienstleister oder im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit bearbeitet werden. Von Bedeutung ist, dass die Anträge rechtssicher und zeitnah erledigt werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte ergebnisoffen weiterverfolgt werden. Hierzu ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich, die bisher nicht durchgeführt wurde.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Hierzu ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich, die bisher nicht durchgeführt wurde.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist es für die Mitarbeiterschaft unerheblich, ob die Beihilfeanträge in der Stadt selbst oder durch einen Dienstleister oder im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit bearbeitet werden. Von Bedeutung ist, dass die Anträge rechtssicher und zeitnah erledigt werden. Der Vorschlag sollte ergebnisoffen weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der GB Personal hat in den vergangenen Jahren immer mal wieder Angebote Dritter erhalten, Leistungen für den Geschäftsbereich Personal durchzuführen. Bei Vorliegen eines solchen Angebotes ist stets ein zumindest stichprobenartiger Vergleich gemacht worden, ob eine Fremdvergabe günstiger ist. Das war nicht der Fall.</p> <p>Es ist beabsichtigt, sowohl für den Bereich der Beihilfe als auch für den Bereich der Versorgung erneut Angebote einzuholen, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen zu können.</p>

V007					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 20
Kurzbeschreibung	App für Beihilfe einführen				
Beschreibung	Eine App von der Kirche soll die Antragsstellung für den Beihilfeberechtigten erleichtern. Diese App ist allerdings vorerst nur in Aussicht gestellt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Ggf. sich ergebende Auswirkungen auf den Haushalt sind in diesem Zusammenhang zu prüfen. Darüber hinaus ist die Wechselwirkung zum Vorschlag OB - 14 - 21 zu beachten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Bereits vor den Analysegesprächen hat der Geschäftsbereich Personal die Möglichkeiten einer App geprüft. Die App ist in Aussicht gestellt, wird aber keine aufwandsreduzierenden Auswirkungen auf den Haushalt haben.

V008					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 22
Kurzbeschreibung	Einsatz eines BEM-Beauftragten/ Integrationsbeauftragten beim GB 14				
Beschreibung	Aktuell sind die Führungskräfte für die Durchführung des BEM-Verfahrens (Betriebliches Eingliederungsmanagement) bei längerfristigen Fehlzeiten von Mitarbeitenden zuständig. Es gibt einen Leitfaden, der aber im praktischen Einzelfall oft nicht weiterhilft. Es wird daher vorgeschlagen, einen zentralen BEM-Beauftragten zur Bündelung der Fachkompetenz mit dem Ziel der Minimierung der Fehlzeiten zu installieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Es gibt bereits eine Führungskräfteberatung zum BEM im Geschäftsbereich Personal. Würde man hier weitere Ressourcen einsetzen, wären die Führungskräfte in den Bereichen entlastet, aber es würden zusätzliche Kosten für die Ressource beim GB Personal entstehen. Aus Sicht des GB Personal ist das betriebliche Eingliederungsmanagement Führungsaufgabe. Es wird auch nicht erwartet, dass durch den Einsatz zusätzlichen Personals eine Senkung der Krankenstandsquote erreicht werden kann. Die Krankenstandsquote bei der Stadt Wolfsburg lag im Jahr 2018 bei 6,2 %, während sie im Schnitt in anderen Städten nach der jährlichen Umfrage des Deutschen Städtetages bei 7,44 % lag.

V009					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 03
Kurzbeschreibung	Stärkere Nutzung des Beratungsangebotes				
Beschreibung	Das "Bürgerbüro mit Wirkung" berät alle Bereiche in Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung. Durch eine frühzeitige Einholung der hier vorhandenen Kompetenzen können Beratungs- und Moderationshonorare der Fachbereiche eingespart werden; das umfasst auch die Betrachtung des ob, wie und wann der Bürgerbeteiligung, um einen effizienten Prozess zu unterstützen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Es ist zu prüfen, ob und welche Leistungen in Anspruch genommen werden können. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen sind dann zu ermitteln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung schließt sich den Empfehlungen der KGSt an.

V010					
Bereich	OB 32 Rechnungsprüfungsamt	Themenfeld	Interkommunale Zusammenarbeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 32 - 02
Kurzbeschreibung	Prüftätigkeit für andere Kommunen				
Beschreibung	Ausweitung der Prüftätigkeit für andere kleinere Kommunen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Analysegespräch wurde dargestellt, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, diesen Vorschlag zu verfolgen. Allerdings erfolgt dies nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der originär prüfenden Behörde, zumeist den Landkreisen. Daher werden bei Anfragen von kleineren Kommunen diese immer auf den Umstand hingewiesen und gebeten, die Situation zunächst mit den Landkreisen zu klären. Nach Zustimmung können weitere Verhandlungen erfolgen.</p> <p>Im Übrigen wird auf den übergreifenden Vorschlag zur Thematik "Interkommunale Zusammenarbeit" verwiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Anzumerken bleibt, dass das RPA in den letzten Jahren zwar einen Aufgabenzuwachs (u.a. Prüfung des Gesamtabchlusses, Prüfung einer weiteren Gemeinde) erfahren hat, die Anzahl der Planstellen hingegen konstant geblieben ist. Ein weiterer Aufgabenzuwachs würde nunmehr auch die Erhöhung der Anzahl der Planstellen erfordern, andernfalls droht ein erheblicher Qualitätsverlust bei der Durchführung der Rechnungsprüfung.</p>

V011					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 17
Kurzbeschreibung	Verlagerung von Arbeiten der Info-Theke in das Service-Center				
Beschreibung	<p>Neben dem Service-Center sind die Info-Theken Anlaufstelle für Bürger. Diese Info-Theken werden nicht von dem Service-Center betrieben, obwohl das Aufgabenspektrum beider Organisationseinheiten sehr ähnlich ist. Daher ist diese Regelung zu hinterfragen, denn es ist derzeit nicht erkennbar, warum das bestehende Service-Center nicht auch die Aufgaben dieser Beteiligungen mit entsprechender personeller Ausstattung übernehmen könnte. Hinzu kommt, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollte, ob vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausstattung und Qualität das Service-Center nicht auch noch für weitere Kommunen tätig werden sollte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Thema ist weiterzuverfolgen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung als auch unter dem Aspekt der Verwaltungsmodernisierung (Veränderung von Prozessen, Strukturveränderungen, Optimierung des Online-Angebotes, veränderte Angebote durch eine stärkere Digitalisierung, Schnittstellen zu telefonischen Dienstleistungen, Einführung bzw. Weiterführung des Wissensmanagements und dergl.). Insofern wird der Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung gesehen. Hinzu kommt, dass bei diesen Arbeiten auch Aspekte der Interkommunalen Zusammenarbeit geklärt werden sollten (Wolfsburg als Dienstleister für andere Kommunen).</p> <p>Wenn dieser Gedanke im Kontext mit der Verwaltungsmodernisierung aufgegriffen wird, dann sollten dabei nicht die Gedanken zur Optimierung der Serviceangebote im Vordergrund stehen. Jede zu initiiierende Maßnahme muss immer auch darauf geprüft werden, welchen Beitrag sie zur Notwendigkeit der Haushaltsoptimierung beitragen wird.</p> <p>Wenn dieses Thema im Kontext mit der Verwaltungsmodernisierung aufgegriffen und realisiert wird, ist nicht mit negativen Reaktionen aus der Bürgerschaft zu rechnen, im Gegenteil.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Da es sich um eine Veränderung der Organisationsstruktur handelt (Verschiebung Verantwortlichkeit, Personal und Haushaltsmittel), sollte es im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung geprüft werden.</p>

V012					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interkommunale Zusammenarbeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 36
Kurzbeschreibung	Einrichtung eines gemeinsamen Veterinäramtes mit dem Landkreis Helmstedt				
Beschreibung	<p>Der Betrieb eines gemeinsamen Veterinäramtes würde z.B. in der Organisation und dem Betrieb des gesamten Overheads zu Synergien führen. Hinzu kommt, dass von den Erfahrungen des eher ländlich geprägten Leistungsspektrums auch die Mitarbeitenden profitieren könnten, die eher im großstädtischen Umfeld arbeiten und umgekehrt. Weiterhin ist zu bedenken, dass man nach einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Kosten-/Nutzenanalyse sicher auch klären könnte, ob nicht ein Veterinäramt mit einer Leitung und einem Overhead an zwei Standorten betrieben werden sollte, um die Vorteile einer wirtschaftlicheren Leistungserbringung zu kombinieren mit einem kundenorientierten Leistungsangebot [KGSt].</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der VMO weiterverfolgt werden. Gerade auch vor dem Hintergrund der in der Region laufenden Diskussionen zu Verwaltungsfusionen und interkommunaler Zusammenarbeit wäre dies ein weiterer Beitrag zur Schaffung von Synergien.</p> <p>Zu diesem Vorschlag sollte ein Prüfauftrag vergeben werden. Eine Zusammenlegung der Veterinärämter würde in jedem Fall zur Haushaltskonsolidierung beitragen, da Skaleneffekte ebenso zu erzielen wären wie eine optimierte Nutzung von Sach- und Ausstattungsgegenständen. Das Know-how der Mitarbeitenden würde zudem erweitert werden.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass sich ein Teil der Mitarbeitenden, bei denen es durch die Zusammenlegung zu Veränderungen ihrer Arbeitssituation kommen wird, kritisch bis ablehnend verhalten wird. Insofern ist es bei der Ausgestaltung des Changeprozesses von großer Bedeutung, sowohl den Mitarbeitenden als auch der Personalvertretung offen die Zielsetzungen der organisatorischen Veränderungen zu erläutern. Gleichzeitig sollte aber auch ein beteiligungsorientierter Prozess angestoßen werden, der es den Beteiligten ermöglicht, in einem vordefinierten Rahmen die Ausgestaltung der Veränderungen mitzugestalten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bereits in den Jahren 2009 bis 2011 wurde der Versuch unternommen, die Veterinärämter der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt zu fusionieren. Dabei wurden Vorschläge zur Realisierung erarbeitet, die in die einzige Lösungsmöglichkeit, die komplette Aufgabenübertragung an eine der beiden Kommunen im Rahmen einer Zweckvereinbarung, mündeten. Diese Lösung war für beide Kommunen nicht akzeptabel.</p> <p>Die im Verlauf dieser Bemühungen bekannt gewordenen Tatsachen zeigten damals, dass zwei Standorte keine Verbesserung der Situation erbringen würden, im Gegenteil: Der Personalstamm und die Ausstattung blieben dieselben, der künftige Leiter hätte durch das Pendeln zwischen den Standorten einen wesentlich erhöhten, nicht nutzbaren Zeit- und Kostenaufwand. Eine Win-Win-Situation ist nicht erkennbar.</p>

V013					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 37 // IV - 11 - 01 // IV - 11 - 32
Kurzbeschreibung	Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements. Einsparung einer Stelle zur Pflege der Fahrzeuge				
Beschreibung	<p>Derzeit verwaltet jeder Geschäftsbereich seine eigenen Dienstfahrzeuge. Es gibt zwar auch einen zentralen Fahrzeugpool, auf den bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, wenn im eigenen GB kein Fahrzeug zur Verfügung steht, aber dies wird nach Einschätzung des GB Grundstücks- und Gebäudemanagement nur bedingt wahrgenommen.</p> <p>Die Schlüsselheraus- und abgabe erfolgt aktuell übers Vorzimmer. Sollte das Vorzimmer mal nicht besetzt sein oder sich die Erfordernis zur Nutzung eines Dienstfz. kurzfristig in den Abend- oder frühen Morgenstunden ergeben, ist die Schlüsselübergabe mitunter sehr schwierig bzw. gar nicht möglich.</p> <p>Die Fzg.schlüssel werden hierzu in einem Terminal zentral aufbewahrt. Dieses Terminal verfügt neben den kleinen einzelnen Schließfächern für die Schlüssel über ein Touchdisplay, an dem sich der Nutzer anmeldet und die Herausgabe und Abgabe des Schlüssels übermittelt. Des Weiteren könnte auch das Fahrtenbuch digital am Terminal ausgefüllt werden, falls gewünscht. Am Terminal könnte darüber hinaus abgefragt werden, ob sich das Fzg. in einem sauberen Zustand befindet oder wie der Tankstand ist. Durch die digitalisierte Fzg.verwaltung ließen sich die Fahrtenbücher einfach und schnell auswerten, um bspw. den Auslastungsgrad der Fzg. zu ermitteln. Aus diesen Informationen könnten Rückschlüsse wie bspw. die weitere Reduktion des Fzg.pools gezogen werden, wenn der Auslastungsgrad der Fzg. über einen längeren Zeitraum konstant gering ist.</p> <p>Den Nutzern würde die Verfügbarkeit der verschiedenen Fzg. in Form einer Kalenderübersicht (wie bei Outlook zum Teil schon üblich) dargestellt werden. Hierüber ließen sich auch die einzelnen Fzg. für den gewünschten Zeitbereich buchen. Der Aufwand für die Fahrzeugpflege würde in Abhängigkeit der Größe des Fzg.pools konkret einer bestimmten Person(-engruppe) zugeordnet werden. Wenn die Nutzer bei Rückgabe des Fzg. am Terminal vermerken, dass das Fzg. entweder stark verschmutzt oder getankt werden muss, könnte diese Information am PC des Mitarbeiters aufleuchten und dieser Mitarbeiter würde sich dann zeitnah darüber kümmern und das Fzg. ggfs. bis zur Behebung durch einen Mausklick aus dem System/Pool nehmen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, da nach Erfahrungen der KGSt die Schaffung eines zentralen Fahrzeugpools für alle Dienstfahrzeuge und die Bündelung der Unterhaltung des Pools deutliche Synergien in den Unterhaltungskosten des Fuhrparks bedeuten. Es ist von einer Größenordnung zwischen 10-20% Einsparung in den Fuhrparkkosten auszugehen.</p> <p>Die Kosten des Fuhrparks beim GB Grundstücks- und Gebäudemanagement liegen derzeit bei ca. 44.000 €, wobei damit nur die Dienstfahrzeuge dieses GB erfasst sind. Die Fahrzeuge anderer Ämter z.B. des Ordnungsamtes, werden in anderen Teilhaushalten abgebildet. Hinsichtlich eines Potenzials ist insofern seitens der genannten Dienstfahrzeuge von ca. 5.000 € p.a. auszugehen, wobei das Potenzial gesamtstädtisch um ein Vielfaches höher liegt. Wenn davon auszugehen ist, dass gerade Bereiche mit hohen Außendienstanteilen (Ordnung, Tiefbau, Umwelt, etc.) über vergleichbare Potenziale verfügen, so ist durch die Bündelung ein Volumen von ca. 30.000 - 50.000 € per anno realistisch auszugehen. Wir setzen konservativ den unteren Wert dieses Potenzials an, wobei realistisch bis zum Greifen eines solchen Konzeptes im Jahr 2020 nur ein Teil davon realisiert werden kann.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, ein Konzept für ein Fuhrparkmanagement über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeuges zu erarbeiten. Auf dieser Basis können dann alle Zuständigkeiten, Prozesse und Regularien aufbereitet und geklärt werden.</p> <p>Davon unabhängig ist die Frage der zentralen Beschaffung von Fahrzeugen zu sehen. Für die Fragen der zentralen Beschaffung, wie für ein zentrales Fuhrparkmanagement, werden Vorschläge auf gesamtstädtischer Ebene formuliert.</p> <p>Ein zentrales Fuhrparkmanagement sowie die zentrale Beschaffung verbessert die wirtschaftliche Steuerung des Fuhrparks, bedeutet aber für die dezentralen Bereiche einen Einschnitt in der Flexibilität durch fehlenden direkten Zugriff auf den Bestand. Die Vorteile der Zentralisierung überwiegen aber diese ggf. kritische Haltung der Fachbereiche aus der Bündelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V014					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 38
Kurzbeschreibung	Beteiligungsverfahren "inhouse" umsetzen				
Beschreibung	Mit Beratung durch das Bürgerbüro und mit Wirkung und Unterstützung durch interne Moderator*Innen (Moderatorenpool) können Fachbereiche Beteiligungsverfahren (aktuelles Beispiel: Gedenkort Laagberg) ohne Begleitung durch ein externes Büro durchführen. Zumindest sollte überprüft werden, ob alle Arbeitspakete extern vergeben werden müssen. Auf Jury-Honorare (bzw. auf Jurorinnen, die Honorare verlangen) kann verzichtet werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Das Thema sollte unter dem Aspekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V015					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 39
Kurzbeschreibung	Schaffung einer zentralen Bußgeldstelle				
Beschreibung	Der Fachbereich 01-23 verfolgt lediglich Verkehrsdelikte. In anderen Rechtsgebieten ist ebenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren möglich. Mangels Fachwissens und Ressourcen werden diese dort nicht immer konsequent umgesetzt. Die Bußgeldstelle verfügt jedoch über langjährige Erfahrungen sowie das Know-how. Eine Bündelung der Verfahren führt zu einem Informationsgewinn und Synergieeffekten, inkl. Einnahmensteigerung. Als Beispiel sei die Bußgeldabteilung der Stadt Braunschweig genannt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Das Thema sollte unter dem Aspekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Bußgeldverfahren bei der Stadt Wolfsburg werden in verschiedenen Geschäftsbereichen durchgeführt. Dies hat sich in der Praxis bewehrt, weil die jeweils notwendige fachliche und spezialgesetzliche Beurteilungen dort am besten möglich ist und zeitnah erfolgen kann.

V016					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 2 // I - 20 - 10
Kurzbeschreibung	Verschlankung der Aufbauorganisation des GB Finanzen. Zusammenführung der zwei Steuerabteilungen im GB Finanzen				
Beschreibung	<p>Im GB Finanzen wurde vor einigen Jahren die ursprünglich mit fast allen kommunalen Steuerangelegenheiten und Abgaben (Lohnsteuer = GB 14) befasste Abteilung aus personalwirtschaftlichen Gründen in zwei kleine Einheiten mit jeweils eigener Abteilungsleitung aufgeteilt. Es werden dort zwar auch jeweils Spezialgesetze und -satzungen angewendet, Abgabenordnung und NKAG, Dienstanweisungen, z.B. für die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen, gelten aber gleichermaßen. Synergieeffekte durch gemeinsames Handeln, Abdeckung von Spitzenbelastungen, Gewährleistung von vereinbarten Öffnungszeiten bei Personalausfällen (derzeit spürbare Einschränkung in einer der kleinen Einheiten) erscheinen möglich. Zudem wäre eine Abteilungsleitung einsparbar.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte dem Teilprojekt "Verwaltungsmodernisierung" zugeordnet werden, wenn auch monetäre Folgewirkungen durch Einsparungen einer Abteilungsleitung denkbar sind.</p> <p>Insofern wird empfohlen, diese organisatorische Frage auf ihre Umsetzbarkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Nachrichtlich wird deshalb, vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung, ein Betrag von 70.000 € als Einsparpotenzial ausgewiesen (Annahme sind die kalkulatorischen Personalkosten für eine Stelle). Dabei stellt sich weiterhin die Frage, ab welchem Haushaltsjahr, durch Nutzung einer "natürlichen" Personalfuktuation, diese Einsparung haushaltswirksam werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass dies ab Mitte des Jahres 2020 der Fall sein kann. Insofern ist für das Jahr 2020 die Hälfte des kalkulierten Einsparpotenzials in Anrechnung gebracht worden.</p> <p>Konsequenzen mit Außenwirkung sind nicht zu erwarten. Mit den betroffenen Mitarbeitenden ist rechtzeitig das Gespräch zu suchen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	0 €
2021	70.000 €
2022	70.000 €
2023	70.000 €
2024	70.000 €
Gesamt	280.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V017					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 6
Kurzbeschreibung	Aufwand und Nutzen der Kosten- und Leistungsrechnung bei Gebäudekosten im GB 11 überprüfen				
Beschreibung	<p>Die Kosten- und Leistungsrechnung des GB 11 wird für den Bereich der Gebäudekosten sehr detailliert durchgeführt. Dabei werden große personelle Kapazitäten im GB 11 gebunden sowie weitere Kapazitäten im GB 20. Es sollte geprüft werden, ob Aufwand und Nutzen der detaillierten Verrechnungen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Dabei sollte auch die technische Abwicklung des Verrechnungsprozesses (Excel, SAP) überprüft werden, z.B. ob die Kostenverteilungen einfacher und/oder pauschaler direkt über das SAP-System erfolgen könnten. Auch die Einführung eines EDV-Systems für das Gebäudemanagement könnte in diesem Zusammenhang geprüft werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte dem Teilprojekt "Verwaltungsmodernisierung" zugeordnet werden, wenn auch monetäre Folgewirkungen durch optimierte Prozesse mit geringeren Durchlaufzeiten und niedrigerem Personalaufwand als Folgewirkungen (mittelbar) zu erwarten sind.</p> <p>Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung dieses Vorschlages nicht verbunden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V018					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 09
Kurzbeschreibung	Zusammenlegung von Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung				
Beschreibung	Es sollte die organisatorische Zusammenführung der Buchhaltung geprüft werden. Die Debitorenbuchhaltung und Kreditorenbuchhaltung sind derzeit in zwei unterschiedlichen Abteilungen (20-2 und 20-4) angesiedelt. Es sollte geprüft werden, ob durch eine Zusammenlegung des Buchungsgeschäfts Synergieeffekte erzielt werden könnten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag zur Anpassung der organisatorischen Strukturen ist ein Thema für das Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung (siehe auch Hinweise zu Vorschlag Nr. 14). Es wird empfohlen, hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen, der zum Ziel hat, im Rahmen einer Prozessanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu klären, welche organisatorische Lösung die effektivste und effizienteste ist. In der Folge ist dann ggf. die Einsparung von Aufwänden denkbar.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V019					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 12
Kurzbeschreibung	Verschlanung der Aufbauorganisation des GB 20				
Beschreibung	<p>Derzeit besteht der Geschäftsbereich 20 aus fünf Abteilungen. Um ähnliche Aufgaben zu bündeln und die Prozesse zu optimieren, könnten Bereiche mit ähnlichen Aufgabenstellungen zusammengelegt und dadurch die Anzahl der Abteilungen - und damit der Abteilungsleiter*innen - reduziert werden. So macht es Sinn, den Bereich "Stadt als Steuerschuldner" bei 20-3 und den Bereich 20-K "Konzern- und Grundsatzangelegenheiten" zu bündeln, da es gerade in diesen beiden Abteilungen sehr viele gemeinsame Arbeitsfelder gibt. Andererseits sind die Bereiche "Stadt als Steuerschuldner" und "Kommunale Steuern" sehr unterschiedlich, so dass der Bereich "Kommunale Steuern" und "Grundbesitzabgaben" wieder zusammengeführt werden sollten.</p> <p>Die Trennung erfolgte in den vergangenen Jahren aus nicht nachvollziehbaren Gründen. Letztendlich könnten auch 20-4 "Kreditorenbuchhaltung" und 20-2 "Stadtkasse" wie in anderen Kommunen in einer Abteilung gebündelt werden. Durch diese Maßnahmen können zumindest mittelfristig zwei Abteilungsleitungen eingespart und weitere Synergieeffekte genutzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Optimierung der Organisationsform ist dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zuzuordnen.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl der Vorschläge zur Binnenorganisation des GB 20 wird empfohlen, nicht jeden Vorschlag separat zu betrachten, sondern sich im Rahmen eines ganzheitlich angelegten Projektes der Frage anzunehmen, ob es Optimierungspotenziale auch durch prozessuale und strukturelle Veränderungen im GB 20 gibt.</p> <p>Nachrichtlich wird, vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung, ein Betrag von 140.000 € als Einsparpotenzial ausgewiesen (Annahme der kalkulatorischen Personalkosten für zwei Stellen). Dabei stellt sich weiterhin die Frage, ab welchem Haushaltsjahr, durch Nutzung einer ""natürlichen"" Personalfluktuatun, diese Einsparung haushaltswirksam werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass dies zumindest für eine Stelle ab dem Jahr 2021 der Fall sein wird. Die Einsparung für die zweite Stelle wird ab dem Jahr 2022 ausgewiesen.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden. Wenn der Optimierungsprozess beteiligungsorientiert angelegt wird, ist nicht mit erheblichen internen Widerständen zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	70.000 €
2022	140.000 €
2023	140.000 €
2024	140.000 €
Gesamt	490.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V020					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 7
Kurzbeschreibung	Dienstliche Zahlungen für Mitarbeitende per Kreditkarte ermöglichen				
Beschreibung	<p>Einige dienstliche Leistungen können nur online per Kreditkarte von den Mitarbeitenden bezahlt werden. Momentan gibt es nur zwei Optionen, um diese in Anspruch zu nehmen, auch ohne eigene Kreditkarte:</p> <p>Ein Mitarbeiter nutzt seine private Kreditkarte für eine dienstlich notwendige Zahlung und muss sich den Betrag von der Stadt zurückerstatten lassen. Alternativ wird die Leistung für Dritte (z.B. eine Agentur) gebucht. Einige Waren sind per Kreditkarte online wesentlich günstiger erhältlich als im weiteren Handel. Bei Hotelbuchungen bei Dienstreisen ist ebenfalls häufig eine Kreditkarte zu hinterlegen. Wenn es pro Geschäftsbereich/Referat eine Kreditkarte gäbe, die je nur die Leitung und Stellvertretung benutzen könnten, könnte einiger Aufwand gespart werden und Waren günstiger eingekauft werden. Vergaberichtlinien sind selbstverständlich auch bei der neuen Zahlungsoption zu beachten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es sollte ein Prüfauftrag erteilt werden, in dem geklärt wird, wie hoch die Einsparungen bei Zahlungen mit Kreditkarte sein könnten (im Vergleich zur Zahlung per Rechnung).</p> <p>Dieser Vorschlag sollte, wenn er weiter verfolgt werden soll, im Bereich der Prozessoptimierung abgearbeitet werden und ist damit ein Thema für das Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung. Es wird jedoch empfohlen, diesen Vorschlag nicht separat weiter zu bearbeiten, sondern in einen größeren Kontext zu stellen. Dieser Kontext könnte, sofern sich dazu Hinweise ergeben, die Neuorganisation des Beschaffungsmanagements insgesamt sein.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung dieses Vorschlages nicht verbunden. Intern wird der Vorschlag vermutlich überwiegend begrüßt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V021					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 11 // II - 02 - 28
Kurzbeschreibung	Optimierung des Forderungsmanagements				
Beschreibung	Die Forderungen der Mahnstufe 2 gehen in die Ressourcenverantwortung des Forderungsmanagements (20-22 Vollstreckungsstelle) über. Nach Abarbeitung einer Forderung wird die Niederschlagung und eine evtl. erneute Beitreibung durch 20-22 überwacht und vorgenommen. Bis zum Abschluss - durch Zahlung oder unbefristete Niederschlagung - verbleibt die Forderung bei 20-22. Die Überwachung erfolgt technikunterstützt durch die bereits vorhandene Software "avviso".				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich sollte dieser Vorschlag dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zugeordnet werden, weil es um die Optimierung interner Abläufe geht, die nur indirekt monetäre Auswirkungen haben werden.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl der Vorschläge zur Binnenorganisation des GB 20 wird empfohlen, nicht jeden Vorschlag separat zu betrachten, sondern sich im Rahmen eines ganzheitlich angelegten Projektes der Frage anzunehmen, welche Optimierungspotenziale es im GB 20 gibt. Ggf. werden im Rahmen der weiteren Arbeiten auch Fragen aufgeworfen, die nicht strukturell gelöst werden können, sondern prozessuale Aspekte in sich tragen. Es sollte in diesem Zuge ein Gesamtkonzept für alle Organisationseinheiten und alle Forderungsarten erstellt bzw. weiterentwickelt werden.</p> <p>Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V022					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 13
Kurzbeschreibung	Änderung des Postweges				
Beschreibung	Es wird eine Änderung des Postweges bei angeordneten kreditorischen Rechnungsanordnungen ab 50.000 Euro an die Finanzbuchhaltung befürwortet. Durch einen kürzeren Postweg erfolgt eine schnellere Auszahlung, die Mahnkosten werden dadurch reduziert und der Arbeitsanfall im Bereich „Mahnwesen“ wird verringert.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag aus dem Bereich der Prozessoptimierung wird dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zugeordnet und sollte weiterverfolgt werden. In der Folge ist eine Reduzierung von Aufwänden durch kürzere Durchlaufzeiten denkbar.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Kred. Rechnungsanordnungen über 50.000,- € müssen vorab durch die Stadtkasse freigegeben werden, um die entsprechende Liquidität am Auszahlungstag vorzuhalten. Um den Postweg zu verkürzen werden derzeit schon die kred. Belege von der Finanzbuchhaltung an die Stadtkasse eingescannt und per E-Mail zugesendet. Der Vorschlag der KGSt, die kred. Belege auf dem Postweg von den dez. Bereichen an die Stadtkasse und dann an die Finanzbuchhaltung weiterzuleiten, würde den bisherigen Workflow verlängern.</p> <p>Desweiteren werden durch die Einführung des Teilprojektes elektronische Rechnungseingangsbearbeitung (eREB) diese Workflow-Schritte zukünftig digital abgebildet.</p> <p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V023					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 17
Kurzbeschreibung	Bezahlung städtischer Rechnungen für Bürger*innen auch im Supermarkt				
Beschreibung	Ziel sollte es in Zukunft sein, dass die Bürger*innen z. B. per Mobilfunkgerät Verbindlichkeiten mit einer App gegenüber der Stadt (z.B. Knöllchen usw.) begleichen können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte dem Teilprojekt "Verwaltungsmodernisierung" zugeordnet werden. Eine weitere Bearbeitung des Vorschlages wird empfohlen.</p> <p>Sollte man diese Idee weiter verfolgen, ist es sicher notwendig, ein ganzheitlich angelegtes Konzept zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu entwickeln. In dem Zusammenhang ist dann umfänglich zu klären, welche Bezahlfunktionen und -systeme überhaupt zum Tragen kommen können und welche dieser Möglichkeiten für welche Art der Verwaltungsleistungen die geeignetste ist.</p> <p>Die mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Konsequenzen werden bei den Betroffenen weitestgehend auf Zustimmung stoßen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V024					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 18
Kurzbeschreibung	Mobile Lösungen für den Vollstreckungsaußendienst (z.B. Avviso Tourer)				
Beschreibung	Ziel ist es, den Anteil der Innendiensttätigkeiten für den Vollstreckungsaußendienst zu erhöhen, um z. B. Fahrtkosten und Fahrzeiten zu reduzieren. Außerdem soll eine Reduktion von Bargeldeinnahmen erfolgen. Die Zahlungen werden in SAP abgewickelt und werden von den Buchhaltern gebucht.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte dem Teilprojekt "Verwaltungsmodernisierung" zugeordnet werden.</p> <p>Es zeichnet sich ab, dass auch für andere Leistungsbereiche der Stadt Konzepte zum mobilen Arbeiten entwickelt werden müssen, wie z.B. im Bereich des Ordnungsdienstes, der Hausmeisterdienste, im Grünflächenbereich usw. Einerseits ist für alle diese Leistungsprozesse ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, andererseits darf durch ein eben solches nicht verhindert werden, dass effektive und effiziente (Teil)Lösungen, die schnell umsetzbar sind, auch realisiert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollte ein geeignetes Gesamtkonzept grob konzipiert und mit Handlungsmaßnahmen hinterlegt werden. Dazu empfiehlt es sich, zunächst die notwendigen Komponenten, zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und vor allem die mit dem Konzept verbundenen Ziele und Wirkungen zu beschreiben. Gleichzeitig sollten die Maßnahmen identifiziert und beschrieben werden, die schon vorab realisiert werden können.</p> <p>Negative Außenwirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V025					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 10/11/12
Kurzbeschreibung	Interkommunale Zusammenarbeit und Optimierung im Bereich Vergabe				
Beschreibung	<p>Es wurde diskutiert, ob auch alle Leistungen des Jugendamtes, wie z.B. ambulante Hilfen, Pflege, Betrieb von Einrichtungen, Rahmenverträge und dergl. auf die Vergabemöglichkeit und auch Vergabepflicht hin untersucht werden sollten. Damit könnte die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu erheblichen Einsparungen in diesem Bereich beitragen.</p> <p>Weiterhin wird angeregt das Leistungsspektrum der zentralen Vergabestelle zu erweitern, indem geprüft wird, welche Ausschreibungen und Vergaben der einzelnen OE in Zukunft grundsätzlich über die zentrale Vergabestelle abgewickelt werden können. Zumindest eine frühere Einbeziehung und präventive Beratung der OEs' durch die Zentrale Vergabestelle könnte Effizienzvorteile mit sich bringen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Vorschläge zum Themenbereich "Interkommunale Zusammenarbeit und Optimierung im Bereich Vergabe" machen deutlich, dass es bezogen auf das gesamte Vergabeverfahren im Konzern Stadt Wolfsburg wichtig sein wird, hierzu eine kritische IST-Analyse mit Prozessoptimierung und ggf. einer Klärung und Neuregelung von dezentralen und zentralen Verantwortlichkeiten herbeizuführen.</p> <p>Diese Klärung sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu einer entsprechenden Handlungsplanung führen. Wenn es nach Klärung der Details zu Einsparungen kommen sollte, können diese später noch entsprechend ausgewiesen werden. Es ist aber schon jetzt darauf hinzuweisen, dass hier ggf. ein erhebliches Potenzial zur Optimierung liegt. Dabei ist diese Frage nicht nur unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu betrachten, sondern auch unter Praktikabilitätsaspekten und einer rechtlichen Würdigung, da der Leistungsanspruchsberechtigte ein Mitspracherecht bei der Inanspruchnahme eines Dritten geltend machen kann. Insofern sollte dieses komplexe Thema im Rahmen der Modernisierungsüberlegungen aufgegriffen werden, u.U. mit dem Ziel, hier einen Prüfauftrag zu vergeben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern wird die Anwendung des Vergaberechts bei Dienstleistungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis verneint, da die Stadt als (Jugendhilfe-, Sozialhilfe-)Träger kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts ist. Allenfalls bei freiwilligen Leistungen der Stadt könnte man über die Anwendung des Vergaberechts nachdenken. Hier ist der Einzelfall zu betrachten und ob Leistungen auch wirtschaftlich im Wettbewerb beschaffbar sind.</p> <p>Grundsätzlich wird die frühere Einbeziehung der Zentralen Vergabestelle aus fachlicher Sicht begrüßt. Inwieweit das Leistungsspektrum der Zentralen Vergabestelle dahingehend erweitert werden kann die OEs' bei der Abwicklung von Vergaben und Ausschreibungen zu unterstützen bzw. diese zu übernehmen ist noch inhaltlich zu prüfen. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V026					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 14
Kurzbeschreibung	Externe Beauftragungen der Organisationseinheiten im Bereich Vergaben nur mit Freigabe von 30-11				
Beschreibung	<p>Ziel sollte sein, bei Vergaben die städtischen Organisationseinheiten ""all-inclusive"" zu beraten, d.h. über alle Prozessschritte hinweg, inkl. angebundener Rechtsberatung.</p> <p>Externe Beauftragungen der Organisationseinheit im Bereich Vergaben nur mit ausdrücklicher Freigabe des Fachvorstandes nach empfehlender/ablehnender Stellungnahme von 30-11, um bei externen Beauftragungen Kosten zu sparen. Im Jahr ist mit 3-5 EU-weiten Verfahren zu rechnen, die extern vergeben werden und die ggf. 30-11 durchführen kann. Ein Verfahren kostet zwischen 20.000 - 25.000 €, d.h. ein Einsparpotential zwischen 60.000 – 125.000 €/Jahr wäre möglich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgehend weiterverfolgt und umgesetzt werden.</p> <p>Es wird seitens der KGSt begrüßt, dass die Vergabestelle dem Ref. 30 angegliedert ist, da die Vergabeverfahren durch normative Regelungen sehr stringent geregelt sind. Insofern können alle diesbezüglichen Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden.</p> <p>Dieser Vorschlag hat auch große Bezüge zur Verwaltungsmodernisierung, weil zur Ermittlung des genauen Einsparpotenzials notwendig wird, das Zusammenspiel zwischen Ref. 30 und den anderen Organisationseinheiten zu analysieren und zu bewerten, ggf. neu zu regeln. Dabei sollte als Zielsetzung verfolgt werden, dass das Referat verstärkt präventiv berät (wie z.B. mit Erfolg in der Baukommission). Insofern wird der Vorschlag im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung unter prozessualen und strukturellen Aspekten wieder aufgegriffen.</p> <p>Mit Widerständen aus den anderen Organisationseinheiten ist bei einer Verfahrensänderung kaum zu rechnen, wenn man im Vorfeld dieser Maßnahme allen Beteiligten die Vorteile dieser Maßnahme aktiv vermittelt.</p> <p>Im Mittel wird mit einem Einsparpotenzial von 90.000 € p.a. gerechnet (siehe nebenstehende Berechnung des Ref. 30). Der Vorschlag kann, bei einem umgehenden Start des Optimierungsprozesses, schon im Jahr 2020 umgesetzt und wirksam werden. Sicherheitshalber ist für das Jahr 2020 aber nur die Hälfte des Einsparpotenzials angesetzt worden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	45.000 €
2021	90.000 €
2022	90.000 €
2023	90.000 €
2024	90.000 €
Gesamt	405.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V027					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 15
Kurzbeschreibung	Optimierung der Verwaltungsbibliothek (ab 1.1.2020 bei Ref. 30)				
Beschreibung	<p>Durch eine Nutzerumfrage, das Voranbringen der Digitalisierung und weiterer Nutzer/innen-Interessen kann der Bereich (Verwaltungsbibliothek) optimiert werden. Eine Einsparung z.B. einer E7-VZÄ würde 30.000 € / Jahr bringen. Die Raumkosten u.Ä. sind dem Ref. 30 nicht bekannt und wären beim für die Verwaltungsbibliothek weiterhin zuständigen GB 11 zu erfragen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgehend weiterverfolgt und umgesetzt werden.</p> <p>Verwaltungsbüchereien verlieren laufend an Bedeutung für die Organisation eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns. Viele Informationen sind digital abrufbar, häufig kostenfrei. Darüber hinaus halten bestimmte Verlage ihre Daten gegen relativ geringe Gebühren vor.</p> <p>Die Erfahrungen zeigen, dass gerade in Rechtsämtern oder bei juristischen Sachbearbeitenden auch weiterhin papiergebundene Nachschlagewerke für die Arbeiten als notwendig erachtet werden. Auch unter Würdigung dieser Anforderung sollte aber im Gespräch mit der Stadtbibliothek umgehend geklärt werden, wie der größte Teil des Medienbestandes von der Verwaltungsbibliothek in die Stadtbibliothek überführt werden kann. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass notwendiges Wissen online abrufbar ist.</p> <p>An einsparbaren Personalkosten werden zunächst die angesprochenen 30.000 € p.a. angenommen. Realisiert werden können diese umgehend durch Nutzung von Personalfuktuationen. Darüber hinaus können Raumkosten eingespart werden, gleichzeitig werden Online-Abos zu beschaffen sein. Es wird angenommen, dass die Ersparnisse bezogen auf die Raumkosten die Mehraufwendungen im Bereich der IT-Unterstützung aufwiegen werden.</p> <p>Mit größeren Widerständen in der Mitarbeiterschaft ist nicht zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Integration der Verwaltungsbibliotheksbestände in die Bestände der Zentralbibliothek ist räumlich zur Zeit nicht zu realisieren. Die Zentralbibliothek verfügt über keinerlei räumliche Kapazitäten mehr, da der noch vorhandene Platz für die Integration der Musikbibliotheksbestände und noch ausstehender Integration der Noten benötigt wird. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V028					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 20
Kurzbeschreibung	Gremienbetreuung zentral durch Ref. 30				
Beschreibung	Die Vertretungssituation sollte durch Bündelung verbessert werden. Es sollten gleiche Standards bei der Protokollierung gelten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Diese beiden Vorschläge werden im Rahmen der Arbeiten zur Verwaltungsmodernisierung weiter bearbeitet.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V029					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Interkommunale Zusammenarbeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 3
Kurzbeschreibung	Die Möglichkeiten der Mengenmehrung durch gemeinsame Ausschreibungen oder durch Rahmenverträge sollte verstärkt genutzt werden				
Beschreibung	Die Möglichkeiten der Mengenmehrung durch gemeinsame Ausschreibungen oder durch Rahmenverträge sollte verstärkt genutzt werden. Durch solche Maßnahmen können niedrigere Einkaufspreise erzielt und Kosten gespart werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte unter strategischen Gesichtspunkten weiterverfolgt werden.</p> <p>Zur interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Themenbereich ist es aber erforderlich, Partner zu finden, die die gleiche Intention zur Optimierung des Verwaltungshandelns haben. Selbst wenn hier durchaus ein hohes (6-stelliges) Volumen zur Haushaltsoptimierung vermutet werden kann, ist dieser Vorschlag nicht weiter qualifiziert worden (weil die Ergebnisse der Suche und des Findens von Partnern derzeit nicht eingeschätzt werden kann).</p> <p>Die Entscheidungsträger (in Verwaltung und der Politik) sollten sich aber weiterhin intensiv bemühen, kommunale Partner für diese Maßnahmen zu finden, für die eine optimierte Beschaffung ihrerseits ja auch zu entsprechenden Potenzialen führen würde.</p> <p>Es ist nur bedingt mit Widerständen aus den Reihen der Feuerwehr zu rechnen, weil sich unmittelbar keine negativen Auswirkungen auf das Handeln der Feuerwehren ergeben. Entscheidungs- und Handlungseinschränkungen sind nicht erkennbar.</p> <p>Das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit sollte mit dem organisations-übergreifenden Vorschlag zur interkommunalen Zusammenarbeit verknüpft werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V030					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Interkommunale Zusammenarbeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 9
Kurzbeschreibung	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten				
Beschreibung	Ziel sollte es sein, bei allen Beschaffungen im Bereich der Feuerwehren zu prüfen, ob im Rahmen einer institutionell organisierten interkommunalen Zusammenarbeit nicht deutliche wirtschaftliche Effekte erzielt werden können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In dem Analysegespräch machten die Vertreter der Feuerwehr deutlich, dass Erfahrungen gezeigt haben, dass derartige Versuche in der Vergangenheit bereits gescheitert sind. Hauptursache war, dass man sich nicht auf gemeinsame Standards verständigen konnte, wie z.B. einzelne Fahrzeugtypen, vergleichbare Ausstattungen, Farbauswahl der Fahrzeuglackierung und dergl.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollten hier im Zweifel die Oberbürgermeister/Bürgermeister der beteiligten Kommunen aktiv werden, um diese Hürde zu überwinden. Die Aufgabenstellungen der Feuerwehren sind, bis auf Spezialfälle, in allen Feuerwehren deckungsgleich. Insofern ist es (theoretisch) bei einem entsprechenden Willen möglich, sich auf gleiche Standards bei der Beschaffung zu verständigen, ohne damit die originäre Aufgabenstellung der Feuerwehren zu gefährden.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, hierzu eine besondere Initiative mit interessierten Kommunen zu starten, um die weiteren Möglichkeiten auszuloten. Es kann erwartet werden, da die Stadt Wolfsburg vor einer Vielzahl von Neuanschaffungen in Bezug auf ihren Fuhrpark steht, dass hier in den nächsten Jahren 6-stellige Beträge eingespart werden könnten.</p> <p>Wegen der zu erwartenden Widerstände sind alle Leitungen von Feuerwehren und die Hauptverwaltungsbeamten im Besonderen gefordert, auf die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit hinzuwirken.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V031					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 5
Kurzbeschreibung	Überprüfen der Betriebsform für die kommunalen Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen				
Beschreibung	Prüfung der Gründung einer eigenen Einrichtungs - gGmbH.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine vertiefte Prüfung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Es sollte eine Überprüfung der Betriebsform für die Einrichtungen in der Trägerschaft der Kommune stattfinden. Das damit verfolgte Ziel ist einerseits eine Qualitätsverbesserung und andererseits eine höhere Flexibilität. Durch die Gründung z.B. einer GmbH wird die Trägerlandschaft um einen Träger erweitert, der genauso behandelt werden muss, wie auch andere Träger. Unterschiedliche Behandlungen sind damit ausgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über einen Betriebskostenzuschuss auf der Grundlage der landesgesetzlichen Vorgaben sowie kommunalen Standards, die für alle Träger gleich gelten. Hinzu kommen die Landeszuschüsse, die Elternbeiträge (im U3-Bereich) und zusätzliche Mittel, die von Dritten eingeworben werden können. Zusätzliche gewünschte Förderungen oder Projekte müssen den gleichen Verwaltungsweg und unter politischer Beteiligung eingebracht und beschlossen werden. Die Fachverwaltung ist in diesem Modell zuständig für das Vertrags- und Abrechnungswesen, die Fachberatung und den Qualitätsdialog. Gleichzeitig sollte der Träger selbst als Bauherr neuer Einrichtungen auftreten und durch ein kommunales Bauinvestitionscontrolling eng begleitet werden. Formen von Investorenmodellen sollen stärker vorgebracht werden. Diese Maßnahme führt zu geringeren Baukosten, schneller Umsetzung und günstigeren Betriebskosten.</p> <p>Vorteil: Die Verwaltung steuert das Gesamtfeld aller Träger und tritt hier neutral auf. Die Betriebskosten sind vergleichbar zu allen anderen Trägern.</p> <p>Nachteil: Diese Maßnahme ist nicht kurzfristig umsetzbar und wird eine politische Diskussion über die Rolle und Aufgabe einer Kommune entfalten. Zudem ist eine solche Maßnahme mitbestimmungspflichtig. Fachliche Nachteile werden nicht gesehen, da es nicht zu Standardreduzierungen im Sinne der gesetzlichen Regelungen kommen kann. Erfahrungen anderer Träger mit dieser Betriebsform sollten genutzt werden (z.B. betreibt das Bistum Trier in großem Maßstab seine Kitas in dieser Betriebsform, Kontakte könnten bei Bedarf hergestellt werden).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine unterschiedliche Behandlung der Träger findet auch aufgrund der neuen Betriebsführungsverträge nicht statt. Das Ziel der Qualitätsverbesserung liegt nicht in der Organisationsform begründet, sondern basiert auf Rahmenbedingungen die Trägern von Kitas gegeben werden und klar definierten und messbaren Kennzahlen und Wirkungsweisen. Der Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings für den Bereich Kindertagesbetreuung soll mit Abschluss der neuen Betriebsführungsverträge eingeführt werden. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V032					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 -8
Kurzbeschreibung	Team der Amtsvormundschaften auflösen und die Aufgabe an einen Betreuungsverein abgeben				
Beschreibung	Seit 2012 beschäftigt die Stadt Wolfsburg mehrere Sozialarbeiter im Team der Amtsvormundschaften in der Abteilung 02/5. Die Aufgaben als Vormund und Ergänzungspfleger werden durch städtische Ressourcen erledigt. Viele Kommunen haben diese Aufgabe an die Wohlfahrtsverbände oder Betreuungsvereine ausgegliedert, um somit Sach- und Personalkosten zu sparen, ohne dabei Einbrüche in der Aufgabenwahrnehmung oder Qualität zu haben. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob dies auch bei der Stadt Wolfsburg möglich ist.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Gesetzgeber unterscheidet gesetzliche Vormundschaften von Pflegschaften, die sich auf einzelne Elemente der Personensorge bezieht. Amtsvormundschaften können nur durch den öffentlichen Träger wahrgenommen werden. Pflegschaften auch von Betreuungsvereinen oder Einzelpersonen. Der Vorteil der Übertragung an einen Betreuungsvereine besteht darin, dass bei einer Übertragung der Aufgabe eine Refinanzierung durch die Justizkasse möglich ist. Bei einem Verbleib beim öffentlichen Träger besteht diese Möglichkeit nicht. Bei einer Umsetzung könnten zwei VZÄ A10 reduziert werden. Eine Anteilsfinanzierung für einen Vormundschaftsverein o.ä. müssten allerdings aufgebracht werden.</p> <p>Die KGSt geht bei der Schätzung des Einsparvolumens konservativ von der Reduzierung einer Stelle aus. Das konkrete Einsparvolumen muss aber noch ermittelt werden. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der konkreten Zuschusshöhe, die von der Finanzierung durch die Justizkasse an den Verein abhängig ist. Das wurde bei der Angabe der angenommenen Einsparung berücksichtigt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V033					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 12
Kurzbeschreibung	Weiterentwicklung der Aufbauorganisation				
Beschreibung	<p>Die Abteilung Jugendförderung war bis 2017 ein "Sammelsurium" von unterschiedlichen Aufgaben, die sich in den letzten Jahren angesammelt haben und die teilweise Ressourcen gebunden haben und binden, die eher für die Entwicklung einer starken Offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise die Trägerschaft für die Ganztagschulen, aber auch präventive Aufgaben, die inzwischen bei der Abteilung Prävention angesiedelt sind. Die Abteilung sollte sich verstärkt um Interessen von Jugendlichen in WOB kümmern, dazu gehört auch die Entwicklung und Überprüfung der bestehenden Standorte. Weniger aber gut ausgerichtete Standorte sollten das Ziel sein. Der Ausbau von Selbstverwaltungsstrukturen sollte weitergeführt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, im GB 02 einen Organisationsentwicklungsprozess durchzuführen. Das Thema ist im Kontext mit den Überlegungen zur VMO weiter zu verfolgen.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollen die Aufgabenzuordnungen zu den einzelnen Abteilungen, die Schnittstellen zueinander sowie auf die übergreifend über alle Themengebiete wahrgenommenen Aufgaben untersucht und hinsichtlich ihrer derzeitigen Anordnung kritisch hinterfragt werden. Hierbei sollten auch Steuerungsaspekte mit in den Blick genommen werden. Dazu gehört ebenfalls festzulegen, wer die Fachverantwortung für die einzelnen Aufgaben hat und welche Rolle und Funktion das dezentrale Controlling einnimmt.</p> <p>Das Controlling, welches sich im Aufbau befindet und Mitte 2020 komplett umgesetzt sein soll, ist auch auf der Dezernatsebene ein wesentliches Steuerungsinstrument. Es ist durchaus üblich für ein gesamtes Dezernat das Controlling und damit die Steuerung auf der Dezernatsebene anzusiedeln. Die KGSt schlägt vor, diesen Aspekt für das Dezernat V aufgrund der großen Sachzusammenhänge zwischen den Organisationseinheiten mit zu überprüfen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Zuge der Reorganisation des GB 02 wurde dieser Schritt schon vollzogen. Mit der Einrichtung der Abteilung Prävention wurde die organisatorische und inhaltliche Klarheit geschaffen.</p> <p>Die Standorte der Abteilung befinden sich in verschiedenen Sozialräumen und haben dort ihre Funktion und Aufgabe.</p>

V034					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 16 // II - 02 - 66 // II - 55 - 18 // V - 03 - 23
Kurzbeschreibung	Reorganisation Trägerschaft für die Ganztagschule und die Schulbegleitung				
Beschreibung	<p>Reorganisation der Trägerschaft für die Ganztagsgrundschule im Zusammenwirken zwischen GB 02 und GB 55. Dadurch würde die Steuerungsvorstellung, dass Schule ein eigenständiger Sozialisationsraum darstellt, Unterstützung erhalten. Alle schulrelevanten Leistungen wären somit in einer Organisation zusammengeführt und Schnittstellen würden entfallen. Zusätzlich sollen die Leistungen für Schulbegleitung im Grundsatz im Rahmen einer Poollösung zur Verfügung gestellt werden. (Nicht zutreffend, alle Grundschulen sind Ganztagsgrundschulen und die Stadt übernimmt die Schulbegleitung mit eigenen Kräften nur für die eigenen Trägerschaften, da die MA zum Team gehören, alle anderen Schulbegleitungen laufen über freie Träger) Die Trägerschaften für die Ganztagsgrundschulen des GB 02 und die Schulbegleitungen (aktuell finanziert und bewilligt durch beim GB 03) sollen zeitnah im GB 55 zusammengeführt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiter vertieft werden.</p> <p>Der Ort Schule wird zukünftig noch mehr Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Dadurch müssen Schulen in die Lage versetzt werden, die dafür notwendige Infrastruktur alleine oder in gemeinsamer Verantwortung mit anderen Trägern und Diensten gestalten zu können. Durch die aktuellen Zuständigkeiten sind auf der kommunalen Seite der Bereich Schule und das Jugendamt zuständig. Das schafft grundsätzlich Schnittstellen, die immer wieder in den Blick genommen werden müssen. Um diesen Bereich zu steuern stehen zwei Alternativen zur Verfügung:</p> <p>A. Alle Leistungen, die am Ort Schule erbracht werden, werden durch den GB 55 gesteuert und verantwortet. Dabei bedient sich der GB 55 verschiedener Leistungsanbieter, die nach Qualität und Kosten ausgewählt werden.</p> <p>B. Da sich im Leistungssegment Kinderbetreuung zwei wesentliche Kernfelder Kindertageseinrichtungen und Schulbetreuung sowie weitere Unterstützungsbereichen in beiden Arbeitsfeldern entwickeln, häufen sich Schnittstellen zwischen den Ämtern. Eine weitere Lösung liegt in der organisatorischen Zusammenlegung beider Ämter zu einem GB Bildung und Jugendhilfe. Die Aufgaben des klassischen Schulverwaltungsamtes können in diesen neuen GB integriert werden. Vorteile: Alle Aspekte der pädagogischen Betreuung von Kindern liegen in einer Steuerungsorganisation. Alle weiteren Unterstützungsmöglichkeiten liegen ebenfalls in diesem GB. Synergieeffekte in Verwaltungsabläufen könnten integriert werden. Nachteile: Die unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben finden nicht eine entsprechende Aufmerksamkeit. Die Integrationsleistungen im Bereich des GB 55 sollten im Rahmen einer Pool-Lösung ertüchtigt werden und die darüber hinausgehenden individuellen Hilfen/Leistungen beim GB 02 verbleiben. Durch eine zügige Umsetzung einer Pool-Lösung können kurzfristig finanzielle Effekte erwartet werden. Dies auch noch bei einer aktuellen Zuständigkeit von GB 03. (Der GB 03 ist nach SGB VIII, § 35 a und vor allem für das SGB 12 Bewilligungsbehörde, er beschäftigt selbst keine Schulbegleitungen)</p> <p>Bisher werden die Hilfen individuell vom Leistungsgeber bewilligt. Das kann im ungünstigen Fall dazu führen, dass in einer Klasse mehrere Integrationshelfer unterwegs sind.</p> <p>Bei einer Pool-Lösung bekommt jede Schule ein bestimmtes Kontingent an Leistungen und gibt sie in eigener Verantwortung weiter. Das heißt, die Schule steuert den Einsatz. Individuelle Leistungen bekommt man nur noch dann, wenn diese Lösung nicht ausreicht. Eine Einsparung ergibt sich aus der oben beschriebenen Vorgehensweise und dadurch, dass die Schulstandorte in ein Ausschreibungsverfahren gebracht werden, in dem der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält.</p> <p>Pool-Lösungen sind schon in vielen Kommunen umgesetzt oder sollen umgesetzt werden.</p> <p>Konsolidierungsbeitrag: Durch die Zusammenlegung zweier vergleichbarer Organisationseinheiten könnten mittelfristig Personalüberhänge in die allgemeine Personalbewirtschaftung zurückfließen, dadurch käme es zu einer Personalkostenreduzierung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V035					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 29
Kurzbeschreibung	Reorganisation der Leistungen nach dem BTHG				
Beschreibung	<p>Es wird eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben des BTHG (Bundesteilhabegesetz) vorgeschlagen. Demnach ist der Jugendhilfeträger für alle Kinder mit Behinderungen zuständig. Es wurde allerdings entschieden, diese Aufgabe durch den GB 03 wahrnehmen zu lassen.</p> <p>Der Vorschlag lautet, diese Entscheidung zurückzunehmen und zu prüfen, ob weitere Aufgaben aus dem GB 03 dem GB 02 in diesem Zusammenhang zuzuordnen sind. Die Integrationsleistungen im Bereich des GB 55 sollen im Rahmen einer Pool-Lösung ertüchtigt werden und die darüber hinausgehenden individuellen Hilfen/Leistungen verbleiben beim GB 02.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach dem Bundesteilhabegesetz ist die Jugendhilfe zuständiger Reha -Träger für alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von der Beeinträchtigung selbst und dem Grad der Beeinträchtigung. Der Bundesgesetzgeber hat Übergangsfristen eingeräumt und die Länder sind beauftragt, entsprechende Regelungen mit den Kommunen auszuhandeln.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, zügig in einen Organisationsentwicklungsprozess einzusteigen, um eine frühzeitige und nachhaltige Lösung für Wolfsburg zu entwickeln. Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiter vertieft werden.</p> <p>Schulassistent und Poollösung: Bisher werden die Hilfen für Schulassistent individuell vom Leistungsgeber (GB 03) bewilligt. Das kann im schlechten Fall dazu führen, dass in einer Klasse mehrere Schulbegleitungen unterwegs sind. Davon wurde im Rahmen der Analysegespräche auch schon berichtet.</p> <p>Bei einer Pool-Lösung bekommt jede Schule ein bestimmtes Kontingent an Assistenz-Leistungen und gibt sie in eigener Verantwortung an die betroffenen Kinder weiter. Das heißt, die Schule steuert den Einsatz. Individuelle Leistungen bekommt man nur noch dann, wenn diese Lösung nicht ausreicht.</p> <p>Eine Einsparung ergibt sich aus der oben beschriebenen Vorgehensweise und dadurch, dass die Stadt die Standorte in ein Ausschreibungsverfahren bringen kann, wo der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält.</p> <p>Pool-Lösungen sind schon in vielen Kommunen umgesetzt oder sollen zukünftig umgesetzt werden. Ausschreibungen in Losen, ist ebenfalls bereits Praxis, es gibt aber auch nach wie vor die Aushandlungsprozesse über Leistungsvereinbarungen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, dass der GB 03 schnellstmöglich die Umsetzung einer Pool-Lösung betreibt, um kurzfristig finanzielle Effekte zu erzielen.</p> <p>Nachteile: Keine</p> <p>Vorteile: Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung. Die Kosteneinsparung erfolgt durch Ausschreibungspraxis.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V036					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 65
Kurzbeschreibung	Fokussierung des Fortbildungsprogrammes				
Beschreibung	Fokussierung des Fortbildungsprogrammes im Bereich Kitaentwicklung und Kinderräume				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte unter dem Thema "Personalentwicklung" im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V037					
Bereich	II 16 Bildungshaus	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	Bildungshausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 16 - 3
Kurzbeschreibung	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: VHS				
Beschreibung	<p>Die VHS musste von 2009 - 2011 ihr eigenes Haus in der Heinrich-Heine-Straße zugunsten der Neuen Schule Wolfsburg sukzessive verlassen. Sie ist inzwischen an insgesamt 5 Standorten untergebracht, davon dient einer ausschließlich zu Unterrichtszwecken. In allen anderen Standorten befinden sich auch Büros für die hauptamtlichen Mitarbeiter. Um die dezentralen Standorte betreiben zu können, erhielt die VHS zwei zusätzliche Stellen (Haustechnik und Kundenservice), außerdem ist der Ressourcenaufwand durch Botendienste/Fuhrpark etc. deutlich gestiegen.</p> <p>Mit dem Verkauf des Hauses in der Heinrich-Heine-Straße ist die Stadt Wolfsburg, vor dem Hintergrund der Gemeinnützigkeit der VHS, die Verpflichtung eingegangen, den durch den Verkauf erzielten Erlös in das avisierte Bildungshaus für die VHS zu investieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Standorte zu reduzieren, um dauerhafte Synergien und Aufwandsreduzierungen in der organisatorischen Struktur zu erzielen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Standortreduzierung ist für die VHS angesichts nicht vorhandener geeigneter räumlicher Optionen in der Stadt nicht möglich. Die räumliche Zusammenführung aller Standorte (VHS, Bibliothek ohne Lernzentren sowie Medienzentrums) führt nachhaltig zu inhaltlichen, personellen und sachkostenbezogenen Synergien für alle Bereiche. Der Medienverleih von Medienzentrums und Bibliothek könnte zusammengeführt werden wie im Bildungshauskonzept bereits erarbeitet; Ein Ein-Haus-Konzept für die Bibliothek ermöglicht einen effizienteren Personaleinsatz und reduziert Sachkosten, das Gleiche gilt für die VHS. Die inhaltlichen Synergien und Potentiale, wie im Bildungshauskonzept entwickelt, werden nicht nur den wichtigen Beitrag des Bildungshauses zu den Fokusthemen Digitalisierung und Integration verstärken.</p> <p>Personal- und Sachkosteneinsparungen sind noch zu spezifizieren.</p>

V038					
Bereich	II 16 Bildungshaus	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	Bildungshausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 16 - 5
Kurzbeschreibung	Gesamtstrategische Planung für den gesamten Bildungsbereich				
Beschreibung	<p>In allen Lebensphasen eines Menschen spielt Bildung eine wesentliche Rolle (Stichwort: lebenslanges Lernen). Sie zielt daher grundsätzlich auf die gesamte Bevölkerung – d.h. alle Altersgruppen als Zielgruppen in unterschiedlichen Lebensphasen und in den unterschiedlichen Angeboten – ab. Somit hat Bildung (im sog. Formalen und non-formalen Bereich) für jede Kommune als notwendige Grundlage für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt eine hohe Bedeutung. Es werden für die Zielgruppen wichtige Beiträge zum Erhalt und zur Erhöhung des Bildungsniveaus geleistet. Alle Bildungseinrichtungen der Stadt tragen in verschiedenen Lebensphasen dazu bei, dass Bildung gesteigert wird. In der Stadtgesellschaft (incl. Stadtverwaltung) werden von unterschiedlichsten Akteuren Leistungsangebote realisiert.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt hält es für zwingend erforderlich, eine gesamtstrategische Planung für den gesamten Bildungsbereich auf kommunaler Ebene (also nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft und der dort realisierten Angebote) zu entwickeln. Aus Sicht der KGSt sollte ein Überblick über die vorhandenen Leistungsangebote (Umfang, Standard, Zielgruppen) erstellt werden die Herausforderungen, vor denen die Stadtgesellschaft Wolfsburg in den nächsten Jahren steht, analysiert werden, im Rahmen einer SWOT-Analyse die Rolle der Stadt bei der Gestaltung der erforderlichen Leistungsangebote geklärt werden (Eigenleister, Gewährleister, Koordinator, Moderator, Netzwerker,) erforderliche Leistungsangebote in Qualität, Umfang, Konditionen und Trägerstruktur definiert werden die Ressourcen definiert werden, die die Stadt für die Angebote zur Verfügung stellen will und das Controlling beschrieben werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Stadt hat bezogen auf die gesellschaftlichen Herausforderungen Bildungsziele entwickelt, priorisiert und steuert die Umsetzung auf Basis valider Daten. Der Rat hat ein partizipativ entwickeltes Bildungsverständnis für die Wolfsburger Bildungslandschaft verabschiedet. Ein zielgruppenspezifischer Überblick über Bildungsangebote kann sinnvoll sein und ist eine klassische Aufgabe des kommunalen Bildungsmanagements - Bildungsbüros. Gleichwohl sind die unterschiedlichen Rollen der Stadt im Gesamtgefüge der Bildungslandschaft zu berücksichtigen.</p>

V039					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 1
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Aufbauorganisation				
Beschreibung	Die Aufbauorganisation des GB 55 sollte mit dem Ziel einer sachgerechten und zukunftsfähigen Verschlinkung der Organisationsstruktur entwickelt werden. Insbesondere die Reintegration des Bildungsbüros und damit die Zusammenführung auch der Steuerung der pädagogischen Angebote sollte einer Überprüfung unterzogen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, im GB 55 einen Organisationsentwicklungsprozess durchzuführen. Das Thema ist im Kontext mit den Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung weiter zu verfolgen. In diesem Zusammenhang sollen die Aufgabenzuordnungen zu den einzelnen Abteilungen, die Schnittstellen zueinander sowie auf die übergreifend über alle Themengebiete wahrgenommenen Aufgaben untersucht und hinsichtlich ihrer derzeitigen Anordnung kritisch hinterfragt werden. Hierbei sollten auch Steuerungsaspekte mit in den Blick genommen werden. Dazu gehört ebenfalls, festzulegen, wer die Fachverantwortung für die einzelnen Aufgaben wahrnimmt und welche Rolle und Funktion das dezentrale Controlling einnimmt.</p> <p>In diesem Kontext ist zu betonen, dass bei Gründung der Bildungsbüros bundesweit viele Kommunen die Bildungsbüros in der Aufbauphase in Sonderorganisationseinheiten angesiedelt haben. Ziel war aber immer, nach einer Aufbauphase, diese in die bestehende Linienorganisation zu überführen, um Schnittstellen zu reduzieren und um Doppelarbeiten zu verhindern. Bisher waren auch in Wolfsburg die strategischen Aufgaben in zwei unterschiedlichen Organisationseinheiten angesiedelt. Dies soll im Jahr 2020 aufgegeben und das Bildungsbüro und der GB 55 zusammengelegt werden.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist auch eine kritische Betrachtung der Schnittstellen zum Regiebetrieb Bildungshaus erforderlich. Ziel muss sein, die Aufgabenwahrnehmung so zu organisieren, dass eine klare Planung und Steuerung aller Bildungsaktivitäten ("Von der Wiege bis zur Bahre") aus einer Hand erfolgt, damit die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen mit ihren Angeboten auch ineinander greifen.</p> <p>Ebenfalls sind Controlling Strukturen aufzubauen, die auch die Wirkung der angebotenen Maßnahmen darstellen können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V040					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 9
Kurzbeschreibung	Vereinheitlichung von Ausstattungsstandards				
Beschreibung	<p>Aktuell gibt es in den Schulen keine einheitlichen Ausstattungsstandards. Diese sollten eingeführt werden.</p> <p>Vorteil: Einheitliche Ausstattung im Hinblick auf Rahmenverträge wird derzeit geprüft und in naher Zukunft vereinheitlicht, Zeitersparnis aufgrund wegfallender Ausschreibungsnotwendigkeiten. Qualitätsstandards und Normen müssen beachtet werden, um den Unterhaltungs- und Ersatzbeschaffungsaufwand gering zu halten.</p> <p>Nachteil: Qualitätsstandards und funktionale Vorgaben sowie Normen dürfen nicht missachtet werden, da Unterhaltungs-/Ersatzbeschaffungsaufwand höher wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag ist bereits in Bearbeitung und wird geprüft. Damit wäre es zukünftig sichergestellt, dass die Ausstattung über Rahmenverträge abgerufen werden könnte. Hiermit wären sicher auch Preisnachlässe verbunden.</p> <p>Sofern individuelle Ausstattung erforderlich ist z.B. aufgrund besonderer zu unterrichtender Fächer, sollte es nach wie vor möglich sein, von den sonst allgemein geltenden Standards abzuweichen. Gleichwohl ist jede ""Ausnahme von der Regel"" nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aktuell befindet sich der GB Schule in der Grundlagenermittlung, hierbei werden auch die Erfahrungen aus den bisherigen Ausschreibungen der Einrichtung und Ausstattung von Schulen im Rahmen von Bauprojekten mit einbezogen.</p> <p>Als erstes Teilprojekt werden die Grundschulen herausgelöst, um für diese Schulform einen einheitlichen Standard unter Beteiligung der Schulen erarbeiten.</p> <p>Für das gesamte Projekt gilt der Haushalt 2022 als Zeitziel.</p>

V041					
Bereich	II 51 Integrationsreferat	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	Integrationsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 51 - 1
Kurzbeschreibung	Wiederbesetzung von Leitungspositionen am Beispiel Referat 51				
Beschreibung	Für das Referat 51 wurde eine neue Leitung ausgeschrieben. Bevor diese oder ähnliche Stellen neu besetzt werden, sollte geprüft werden, ob die vorhandene Organisationsform weiterhin Bestand haben muss. Eine Zusammenlegung von Referaten wäre möglich; in diesem Fall bspw. eine Unterabteilung beim GB 03 oder ein Team unter 01-1. Die Einsparung einer Leitungsstelle ist effizienter als zwei bis drei "Arbeiter".				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Weiterverfolgung dieses Vorschlags im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung .</p> <p>Möglichkeiten zur Restrukturierung der Verwaltung sollten aus Sicht der KGSt insbesondere immer dann betrachtet werden, wenn sich hierdurch die Möglichkeit durch das Ausscheiden von Stelleninhabern ergeben. Konkret für das Referat 51 sollte die Möglichkeit der Zusammenlegung mit GB 03 im weiteren Projektverlauf geprüft werden.</p> <p>Sofern der Vorschlag umgesetzt wird, müssen die Einspareffekte dann ebenfalls konkret ermittelt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In diversen Kommunen wird die Querschnittsaufgabe Integration bereits entweder beim Oberbürgermeister direkt angesiedelt oder als Stabsstelle eingerichtet. Der Trend geht bundesweit dahin, Integrationszentren (NRW), Integrationsreferaten, den Stellen für interkulturelle Arbeit (Bayern) möglichst weitgehende Eigenständigkeit und Unabhängig zu garantieren. Die strategischen und steuernden Aufgaben können so ohne weitere Hierarchiehürden zügig wahrgenommen werden. Eine Unterordnung des Ref 51 mit insgesamt 18 Mitarbeitenden in den GB 03 oder GB 01 unter eine GBLeitung mit anders definierten Schwerpunkten, wird Hürden für die inhaltliche Ausrichtung, die strategische und steuernde Aufgabenwahrnehmung, die unabhängige Betrachtung von Problemlagen und deren Lösungsoptionen schaffen. Die innovative Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Umsetzung des Integrationskonzeptes und der Gemeinschaftsaufgabe Interkulturelle Stadtverwaltung sowie die Wirkmächtigkeit des Handelns würden stark eingeschränkt, da die Ziele der Organisationseinheit über denen der ins Abteilungsglied gehenden Referatseinheit stünden. Angesichts der weiter zu erwartenden Zuwanderung und den daraus folgenden Integrationsaufgaben bedeutet der KGST Vorschlag gesamtstädtisch und im kommunalen Vergleich einen Rückschritt.</p>

V042					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 04 - 2
Kurzbeschreibung	Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen der Geschäftsstelle Kultur				
Beschreibung	<p>Für das Jahr 2020 liegen die Personalaufwendungen für den Produktbereich Geschäftsstelle Kultur bei rd. 800.000 €. Die Geschäftsstelle nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr: Controlling und Finanzen, Gebäudemanagement und Personalangelegenheiten. Beim Thema Gebäudemanagement führt die KGSt parallel eine Untersuchung durch und prüft, wo sich Optimierungspotenzial durch eine ggf. veränderte Wahrnehmung dieser Aufgaben ergeben könnte. Bei den beiden anderen Aufgabenbereichen ergibt sich ein Bezug zur Beteiligungsanalyse. Zu prüfen wäre hier, welche der Leistungen ggf. auch in anderen Beteiligungen oder Aufgabenbereichen wahrgenommen und wo sich Synergien durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ergeben könnten. Hier ist abzuwägen zwischen den Anforderungen, den der Kulturbereich an die Aufgabe hat und den zentralen Anforderungen der Stadt, die sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und der Einhaltung gesamtstädtischer Standards ableiten. Die KGSt geht davon aus, dass ebenfalls die Kultur-Info dort angesiedelt ist, die an fünf Tagen geöffnet ist und als zentrale Anlaufstelle umfangreiche Informationen zu den vielfältigen und zahlreichen Veranstaltungsangeboten sowie eine individuelle Beratung vor Ort anbietet. Die KGSt trifft die Annahme, dass rd. 10 % Optimierungspotenzial durch eine Bündelung, eine veränderte Aufgabenwahrnehmung oder eine Anpassung des Standards erzielt werden können. Dies würde rd. 80.000 € entsprechen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Für diesen Vorschlag liegen derzeit noch nicht alle erforderlichen Informationen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Rahmen der Organisationsuntersuchung mit Rödl & Partner für die internen Stabs- und Servicestellen alle Informationen vorliegen. Ergänzende Ansätze werden in den Projekten zum Gebäudemanagement sowie der Beteiligungsanalyse erarbeitet bzw. sollten dort gezielt eingebracht werden. Die KGSt wird ihrerseits die Schnittstelle zwischen den Projekten herstellen, um den Vorschlag zu konkretisieren.</p> <p>Auch sollte die zukünftige Ausrichtung der Kultur-Info überdacht werden. Um eine Schließung oder eine vollständige Umstellung auf digitale Medien zu umgehen, könnte eine Kooperation mit dem Kunstmuseum Wolfsburg geprüft werden. Hier könnten sich u.a. auch positive Effekte ergeben, z.B. der gegenseitigen Information. Als Entscheidungsgrundlage sollten hier die Besucherfrequenzen transparent gemacht werden. In Kommunen werden derzeit eine Vielzahl an Maßnahmen mit Hilfe von technischen Tools neu ausgerichtet. Dies sollte zum Anlass genommen werden, auch Leistungen wie die Kultur-Info zu prüfen.</p> <p>Für das Jahr 2020 wird davon ausgegangen, dass bereits 5 % (40.000 €) des Budgets eingespart werden können. Ab dem Jahr 2021 wird die volle Summe veranschlagt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	40.000 €
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	360.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In der Geschäftsstelle Kultur werden in den angeführten Personalkosten auch die Stellen der Kastellane von Schloss Wolfsburg, des Hausmeisters der Burg Neuhaus und die stadtseitige Sachbearbeitung für das Gebäude phaeno und andere besondere Gebäude dieser Stadt geführt. Die Standards für die in der Geschäftsstelle bearbeiteten Gebäudenutzungen werden im wesentlichen durch zunehmend komplexere Brandschutzvorgaben und die Versammlungsstättenverordnung bestimmt. Dies ist gegenüber Dritten gesprächs-, erklärungs- und durchsetzungsintensiv. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V043					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 1
Kurzbeschreibung	Entwicklung einer IT-Strategie				
Beschreibung	Es ist keine schriftlich fixierte IT-Strategie vorhanden. Diese wird aber benötigt. Es gibt nur Vorstellungen über einzelne Vorhaben (Virtualisierung der Server z.B.). Wie sollen Themen (Datenmanagement, KI, Block Chain, Cloud Computing, usw.) in Zukunft behandelt werden? Der Einsatz sollte strategisch angegangen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Entwicklung und Vereinbarung einer IT-Strategie ist in Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung unerlässlich. Die IT-Strategie legt für eine Organisation fest, wohin sich die IT in Zukunft entwickeln soll und welcher Zweck damit verbunden ist. D.h. die IT-Strategie dient vor allem der Vereinheitlichung von IT in einem IT-Umfeld, welches in Kommunen oftmals sehr heterogen aufgestellt ist (Stichwort: "Bunter Gemischtwarenladen"). In diesem Kontext könnte beispielsweise der Umgang mit Cloud-Computing u.Ä. beleuchtet werden. Außerdem sollte die Standardisierung von IT-Software betrachtet und ein Grundsatz zum Umgang mit Eigenentwicklungen und Spezialsoftware definiert werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Entwicklung einer IT-Strategie im Rahmen der Einführung eines IT-Service-Managements. Dabei steht vor allem das Ziel im Raum, die Leistungen der IT an den Anforderungen der Kunden / Anwender auszurichten, verbindliche Service-Vereinbarungen zu treffen und über ein IT-Controlling die entsprechende Steuerung vorzunehmen. Es handelt sich hierbei eher um ein Thema der Verwaltungsmodernisierung, auch wenn in der Folge z.B. durch Prozessoptimierung und Standardisierung Einsparungen entstehen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine IT-Strategie soll mit externer Unterstützung bis Mitte 2020 erarbeitet werden (Inhalt der Vorlage 2019/1203).

V044					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 2
Kurzbeschreibung	SAP-Systemlandschaft auf die Zukunftsfähigkeit prüfen				
Beschreibung	<p>Umstellung auf S/4HANA: Spätestens bis zum Jahr 2025 muss das SAP-System auf den Nachfolger SAP S/4HANA umgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollten Alternativen zum SAP-System geprüft werden, die zum einen günstiger und zum anderen besser auf die Anforderungen einer Kommune zugeschnitten sind (z.B. Infoma Newsystem). Es sollte frühzeitig eine Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Varianten erfolgen. Alternativ / ergänzend könnten Angebote für Einführung der Software (SAP S/4 HANA und alternative Anwendungen wie z.B. Infoma Newsystem) mit / ohne anschließender Systembetreuung von externen Dienstleistern (z.B. KDO, ITEBO) eingeholt werden.</p> <p>Anpassungen des SAP-Systems: Der Support des aktuellen IT-Systems SAP endet zeitnah. Für ein neues SAP-System werden neue hohe Lizenzkosten auf die Stadt Wolfsburg zukommen. Zudem sind die in 10 Jahren Doppik aufgebauten Strukturen durch Anwender-"Optimierungen" so verworren, dass Überleitungen aus dem Altsystem nicht sinnvoll erscheinen und zudem nicht dem Aufbau einer kommunalen Doppik dienlich sind. Da somit ohnehin auf einem weißen Blatt Papier angefangen werden muss, ein System neu aufzubauen, sollten weitere und vor allem preiswertere sowie anwenderfreundlichere und gesetzeskonformer agierende Programme als Alternative überprüft werden. Eine für alle Mitarbeiter nachvollziehbare Begründung für die Auswahl des späteren Systems trägt zur Akzeptanz bei.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Support für das SAP ERP System läuft nach heutigem Stand im Jahr 2025 aus, so dass ein Weiterbetrieb nach diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet ist. Mit SAP S/4 HANA und der neuen Benutzeroberfläche Fiori verspricht SAP ein deutlich schnelleres und benutzerfreundlicheres System. Gleichzeitig erfordert das System zwingend einen Wechsel der Datenbanken, da es nur noch mit der HANA DB-Technologie und nicht mehr mit anderen DB (z.B. Oracle) funktioniert.</p> <p>Für die Umstellung auf S/4 HANA ist ein umfassendes Migrationsprojekt erforderlich, welches hohe Kosten verursachen wird. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt beachtet werden, dass das kundenspezifische Customizing von SAP- Systemen sehr große Auswirkungen auf die Wartungs- und Migrationskosten hat. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, bei einer weiteren Verwendung der SAP Suite möglichst auf den vordefinierten Standard zu setzen, auch wenn hierdurch die internen Verwaltungsabläufe anders aufgestellt werden müssen. Jede Implementierung außerhalb des Standards verursacht in der Zukunft zusätzliche Kosten.</p> <p>Ein Wechsel auf ein anderes ERP-System kann nur im Rahmen einer weiteren Prüfung evaluiert werden. Der vollständige Austausch des bestehenden Systems würde ebenso wie die Migration auf SAP S/4 HANA hohe Kosten verursachen. Die KGSt empfiehlt dringend eine weitergehende Prüfung zu diesem Punkt, da dieser den Haushalt in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Kosten belasten wird. Es handelt sich aus Sicht der KGSt um ein Thema aus dem Bereich Verwaltungsmodernisierung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Projekt Nachfolge bisheriges SAP-System (Evaluierung SAP S/4 HANA oder anderes System, greenfield- oder brownfield-Ansatz ...) startet voraussichtlich Ende 2020. Mittel für die Umstellung sind in der Finanzplanung in den Jahren 2022 - 2024 veranschlagt.</p>

V045					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 3
Kurzbeschreibung	Betreuung SAP durch externen Dienstleister				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg führt die Betreuung des SAP-Systems in Eigenregie durch (Abteilung 15-4 sowie Aufgaben in 15-5). Dafür werden große personelle und finanzielle Kapazitäten gebunden. Es ist fraglich, ob Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen, wenn bspw. für die Modulbetreuungen (beinhaltet i.d.R. keine Stammdatenpflege oder sonstige operative Tätigkeiten) Anlagenbuchhaltung, Finanzrechnung (PSM), MM, FI oder CO jeweils eine VZÄ sowie weitere VZÄ für die Koordinierung aufgewendet werden.</p> <p>Trotz des hohen personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes ist das SAP-System wenig nutzer-/ kundenorientiert aufgebaut und bindet auch dadurch weitere personelle Kapazitäten in den nutzenden Organisationseinheiten. Eine Weiterentwicklung des Systems ist nicht erkennbar, es wird eine reine Systemverwaltung durchgeführt. Anforderungen der Organisationseinheiten werden häufig nur schwerfällig bearbeitet. Eine stärkere Kundenorientierung wäre wünschenswert.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, eine Vergabe der SAP-Systembetreuung an einen externen Dienstleister zu prüfen. Dadurch könnten erhebliche Kosten eingespart werden und gleichzeitig Verbesserungen der Qualität des Systems durch einen unabhängigen, externen Blickwinkel (Einbringen von Erfahrungen aus anderen Kommunen und Unternehmen) erreicht werden. Beispiele für eine Fremdvergabe der SAP-Systembetreuung sind die Städte Braunschweig, Osnabrück (jeweils an ITEBO GmbH) sowie Oldenburg (an KDO).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der Komplexität des Systembetriebes für eine SAP-Landschaft wird die Prüfung einer Vergabe an einen externen Dienstleister empfohlen, welcher Referenzen im öffentlichen Sektor vorweisen kann.</p> <p>Für einen stabilen Betrieb und eine zielgerichtete Weiterentwicklung eines SAP-Systems sind i.d.R. tiefgreifendes Know-how und spezialisierte Kenntnisse erforderlich. Die Kosten für einen internen Betrieb der Leistungen sind durch einen hohen Fortbildungsbedarf aufgrund der schnellen Veränderungsrate und den Bedarf an "Spezialkräften" hoch einzuschätzen. Insofern ist es denkbar, dass die Vergabe an einen externen Dienstleister eine Steigerung der Qualität und Reduzierung der Kosten bringt, da die Mitarbeitenden bei einem externen Dienstleister für verschiedene Kunden im Einsatz sind. Hierzu müsste eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen. Berücksichtigt werden muss an dieser Stelle allerdings auch, dass durch eine externe Vergabe der Leistungen eine Abhängigkeit zu einem externen Dienstleister entsteht. Wichtig ist, dass in so einem Fall die Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sehr klar definiert ist und die Lasten und Pflichten vereinbart sind. Das ganze Thema wäre dann vor allem im Kontext der IT-Steuerung zu betrachten und stellt aus Sicht der KGSt ein Thema für die Verwaltungsmodernisierung dar. In diesem Zusammenhang sollten auch die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen kommunalen Partnern (Interkommunale Zusammenarbeit) betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V046					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 5
Kurzbeschreibung	Anschaffung Laptops				
Beschreibung	Sobald der vorhandene feste Computer-Arbeitsplatz (Monitor und PC) ausgetauscht werden muss, sollten nur noch mobile Endgeräte, also insbesondere portable Laptops, angeschafft werden. Diese sind vielleicht in der Anschaffung etwas teurer, jedoch würde die Doppelbeschaffung von festen PCs und zusätzlichen Laptops entfallen. Zurzeit ist die Situation so, dass in vielen Abteilungen neben den festen Arbeitsplätzen mindesten ein zusätzlicher Laptop für den dienstlichen Gebrauch vorhanden ist. Dies würde langfristig zu einer erheblichen Einsparung führen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte in Zusammenhang mit dem nachfolgenden Vorschlag zur Telearbeit betrachtet werden.</p> <p>Es wurde bereits eine Prüfung zu Thin-Clients durchgeführt und diese wurden aufgrund der entstehenden Serverkosten als nicht wirtschaftlich angesehen. Trotzdem regt die KGSt eine erneute Prüfung unter dem Aspekt der Haushaltsoptimierung an. Es ergeben sich Einsparungen bei der Beschaffung durch geringere Investitionskosten sowie niedrigere Folgekosten z.B. beim Support oder der Wartung. Es ist so z.B. nicht mehr erforderlich, dass verschiedene Notebook und PC-Modelle supportet werden.</p> <p>Zudem unterstützen die Thin-Clients verschiedene Arbeitsplatzkonzepte, da man sich jederzeit mit seiner Kennung über den Thin-Client auf seiner virtuellen Umgebung anmelden kann. Beachtet werden sollte bei der Umsetzung dieses Punktes, dass nicht alle Programme (vor allem Spezialprogramme) auf der virtuellen Umgebung lauffähig sind und dass die Thin-Clients nicht für den mobilen Einsatz (z.B. Dienstreisen) geeignet sind. Für diesen Fall können aber entsprechende Notebooks vorgehalten werden.</p> <p>Dieses Thema gehört grundsätzlich in den Bereich Verwaltungsmodernisierung und wird bei entsprechender Umsetzung zu einer Einsparung im Haushalt führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V047					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 6 // IV - 11 - 18 // IV - 11 - 30
Kurzbeschreibung	Telearbeit ausbauen um Raumbedarf zu senken. Digitalisierung von Akten um Raumbedarfe zu senken.				
Beschreibung	Mobiles Arbeiten nimmt zu (benötigt zusätzliche Mittel, aber kann den Raumbedarf reduzieren bei gleichzeitiger Veränderung der Bürostrukturen). Durch Digitalisierung der Erbbaurechtsakten (ca. 8.500) würden 3 Büroräume frei werden. Dadurch könnten Kosten zur Anmietung von 3 Büroräumen gespart werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Zu diesem Vorschlag passt das Thema "Virtuelle Arbeitsumgebung" aus dem vorangegangenen Vorschlag. Ansonsten sollte das Thema im Rahmen der Gebäudewirtschaft beleuchtet werden, da die IT an dieser Stelle nur ein Baustein ist. Weitere Themen sind beispielsweise der Arbeitsschutz oder rechtliche Rahmenbedingungen. Es wird ein Prüfauftrag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung empfohlen. Das Thema Digitalisierung ist grundsätzlich im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung zu diskutieren, gleichwohl sind rechnerische Aspekte in der Einsparung von Raumbedarfen die Konsequenz. Eine tatsächliche Haushaltsoptimierung aus dem Freiwerden von drei Räumen ist nur mittelbar zu erreichen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Erbbaurechtsverträge müssen immer im Original vorgehalten werden. Eine Digitalisierung ist mehr als wünschenswert; die Verpflichtung den Original Vertrag vorzuhalten besteht aber weiterhin.

V048					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 12
Kurzbeschreibung	IT: Zusammenlegung IT im Konzern Stadt				
Beschreibung	<p>Im Konzern Stadt werden von den direkten Konzerntöchtern / den Enkeltöchtern / den Eigenregiebetrieben / der Stadtverwaltung eigene IT-Strukturen (Hardware, Software, Rechenzentren) betrieben; Fusionierung und Bündelung der Leistungen wäre für den Konzern Stadt sinnvoll.</p> <p>Es wird aktuell überlegt, mit den Stadtwerken eine Kooperation über die Nutzung ihres Rechenzentrums einzugehen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Um eine Einschätzung zu diesem Vorschlag abgeben zu können, werden umfassende Informationen zu den Strukturen des IT-Betriebes benötigt. Eine Bündelung der Leistungen in einem Konzern könnte durchaus zu Synergieeffekten und damit zu Einsparungen führen. Hierfür müsste allerdings eine einheitliche IT-Strategie formuliert werden, um die Vorteile einer Zusammenführung nutzen zu können. Es wird eine genaue Prüfung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung empfohlen.</p> <p>Berücksichtigt werden müssen in diesem Kontext die Auswirkungen auf die Steuerpflicht. Durch eine Abgabe von Leistungen an andere Konzernteile (z.B. Stadtwerke) könnte eine Umsatzsteuerpflicht für den GB15 entstehen. Es sollte geprüft werden, wie sich diese denkbare Steuerpflicht auswirken würde.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Fragestellung wird bei der Erarbeitung der IT-Strategie intensiv betrachtet.

V049					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 13
Kurzbeschreibung	Zentralisierung der IT-Budgets / IT-Beschaffung				
Beschreibung	<p>Berücksichtigt werden muss, dass konsumtive Kleinstanschaffungen bis 1.000 Euro auf Konten der jeweiligen Geschäftsbereiche/Referate gebucht werden (genauso wie investive Vorgänge).</p> <p>Es muss mehr darauf geachtet werden, dass Geschäftsbereiche nicht selbstständig ohne Beteiligung der IT Software beschaffen, damit die Einheitlichkeit sichergestellt ist. Es gibt zwar Dienstanweisungen, die aber nicht immer beachtet werden.</p> <p>Neue Geräte werden auf Anforderung der Geschäftsbereiche beschafft. Die Finanzmittel der GBs werden dann bebucht. Bei den Haushaltsplanungen gibt der GB 15 den GBs Empfehlungen zum Austausch von Geräten, aber die GBs müssen diesen Empfehlungen nicht folgen. Dies sind aber nur Investitionen. Die GBs gehen teilweise selbst in den Fachhandel und beschaffen sich selbst neue Hardware. Gilt auch für andere Themen (Büromöbel, ...). Für kleinere Geräteanschaffungen (bis 1.000 Euro) haben die Geschäftsbereiche auch konsumtive Mittel zur Verfügung. Man ist Mitglied der ProVitako, einer IT-Einkaufsgemeinschaft. Dort gibt es Rahmenverträge zur Beschaffung, wodurch auch Einsparungen erzielt werden.</p> <p>Wünsche der Kunden auf Spezialsoftware sollten nicht erfüllt werden und stattdessen sollten eigene Lösungen angeboten oder sogar darauf verzichtet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Beschaffung von IT-Ausstattung bis 1.000 € kann Investitionen in Hardware und Software enthalten. Im Sinne einer Gesamt-IT-Strategie für die Stadt Wolfsburg sollte die IT-Beschaffung zentralisiert werden. Durch eine Zentralisierung können Kosten z.B. durch Standardisierung und Bündelung von Bestellungen (u.a. VITAKO) eingespart werden. Dieses Thema sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung intensiver betrachtet und untersucht werden. Es ist besonders wichtig, dass ein entsprechender IT-gestützter Prozess mit einem Warenkorb für die Bestellung von IT-Ausstattung implementiert wird, um den Aufwand für die Beschaffung zu reduzieren und Synergieeffekte zu nutzen.</p> <p>Die Standardisierung von Software und Hardware innerhalb der Stadt Wolfsburg würde zudem die Support- und Wartungskosten nachhaltig senken. Die KGSt empfiehlt die Definition eines Anforderungskataloges für bestimmte Hardware- und Softwarekomponenten (z.B. Was muss ein PC an Mindeststandards erfüllen?).</p> <p>Als Sofortmaßnahme wird empfohlen, die dezentralen IT-Budgets aufzulösen und die Beschaffung von IT an einer zentralen Stelle zu bündeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V050					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 15
Kurzbeschreibung	Aufwand im IT-Support reduzieren durch Personalentwicklung im IT-Bereich				
Beschreibung	<p>Früher gab es EDV-Kurse im internen Fortbildungsangebot. Heute nicht mehr, weil zu wenig Personal im GB 15 für diese Aufgabe vorhanden und die Nachfrage gesunken ist. Jetzt macht es die VHS. Die Kenntnisse der MA der Verwaltung zur (Fach-)Software sind vergleichsweise gering. Das bedeutet, dass ggf. nicht alle Möglichkeiten, die ein System/eine Software bietet, genutzt werden können. Das könnte ein Problem oder eine Herausforderung bei der Verwaltungsmodernisierung sein, auch in Bezug auf OZG-Einführung. Mitarbeiterqualifikation wird zukünftig ein großes Thema sein, bei den vielen neuen Herausforderungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Vorhaltung eines eigenen IT-Fortbildungsprogramms in der internen Fortbildung verursacht in der Regel hohe Kosten, da durch Kosten für die Vorbereitung und Durchführung oftmals auf zu wenige Teilnehmer*Innen verteilt werden können. Aus diesem Grund wird eine Abstimmung zwischen dem Bereich Personal und der VHS vorgeschlagen um ein Maßnahmenprogramm zur verstärkten Vermittlung von IT-Wissen an die Mitarbeitenden der Verwaltung zu entwickeln.</p> <p>An dieser Stelle empfiehlt die KGSt eine Unterscheidung in klassische IT-Anwendungen (z.B. Office-Paket) und spezifische Fachverfahren. Bei den Fachverfahren lohnt sich der Aufwand einer internen Schulung durch eine zentrale Stelle in der Regel nicht. Hier werden folgende Optionen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungen von Mitarbeitenden durch andere Mitarbeitenden innerhalb eines Bereiches (Stichwort: IT-Keyuser, IT-Verbindungssachbearbeiter) - Teilnahme an Schulungen der Hersteller (oftmals werden diese auch regelmäßig bei z.B. gesetzlichen Änderungen angeboten) - Teilnahme an Anwendertagen oder Anwenderforen des Herstellers <p>Mittelfristig lassen sich auf diese Weise die Supportkosten reduzieren und die Arbeitsprozesse in den Fachabteilungen durch eine bessere Nutzung der Fachsoftware optimieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V051					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 18
Kurzbeschreibung	Umstellung auf Cloud-Anwendungen				
Beschreibung	<p>Investitionen (gedanklich ab 100.000 €): Lizenzen mit Microsoft, Massenspeicher, Datenhaltung, Spiegelsysteme, Server, Netzwerktechnik. Die Anschaffung von Servern, Hardware allgemein und diese zu pflegen verursacht hohe Kosten. Die Stadt Wolfsburg sollte prüfen, ob der Umstieg auf Cloud-Lösungen - welche das Vorhalten eigener Server überflüssig macht in einigen Bereichen - mittel- und langfristiger kostengünstiger ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Umstellung auf Cloud-Anwendungen ist derzeit in aller Munde. An dieser Stelle müssen verschiedenen Anforderungen (z.B. Datensicherheit, Verfügbarkeit von schnellem Internet, Lauffähigkeit von speziellen Anwendungen) geprüft werden, um eine Empfehlung für diesen Sachverhalt aussprechen zu können. Das Thema sollte aus diesem Grund im Kontext Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich durch Cloud-Lösungen Kosten im Bereich des IT-Betriebes senken lassen (z.B. Server- und Speicherkosten, Wartungskosten).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V052					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 19
Kurzbeschreibung	Fernsprech- und Telekommunikationskosten für die Inanspruchnahme einer Standleitung senken				
Beschreibung	<p>Die Verwaltungsaußenstellen, wie z. B. die Abteilung Grundbesitzabgaben in der Schillerpassage 9, das RPA in der Schillerstraße 2-4, diverse Schulen, der GB 80 in der Rothenfelder Straße und viele andere sind durch einen Glasfaserkabel (Dark Fiber) mit dem städtischen Netz verbunden. Hierfür werden monatlich von der WOBCOM 15.022,56 Euro in Rechnung gestellt, die von GB 15 auf die betroffenen Geschäftsbereiche verteilt werden. Allein für die Nutzung der Anschlüsse entstehen gesamtstädtisch somit Kosten i. H. v. 180.000 Euro. Diese Kosten sind demnach nicht mehr marktgerecht und bedürfen einer Überprüfung. Zwischen der Stadt Wolfsburg und der Stadtwerke Wolfsburg AG wurde am 28.02.1997 ein Vertrag geschlossen, wonach den Stadtwerken, bzw. deren Tochter, der WOBCOM GmbH, die Nutzung des öffentlichen Straßen- und Verkehrsraums für Zwecke der Telekommunikation gestattet wird. Nach § 5 des Vertrages verpflichten sich die Stadtwerke, bzw. die WOBCOM, der Stadt die Einrichtung von TK-Verbindungen zu marktgerechten Bedingungen anzubieten und der Stadt ggf. hierfür einen Nachweis zu erbringen. Dieser Nachweis sollte angefordert werden, um mit der WOBCOM in Preisverhandlungen zu treten. Nach eigenen Recherchen liegen die Kosten für die Anmietung von Dark Fiber Verbindungen als Standleitung bei mtl. 500-800 Euro (statt 1.282 Euro allein für die Abt. 20-5 in der Schillerpassage 9). Hier besteht erhebliches Einsparpotenzial. Wenn die jährlichen Kosten von 180.000 Euro nur um 30 % gesenkt werden könnten, ergäbe sich eine Einsparung von 54.000 Euro jährlich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Anschlusskosten für Kommunikationsleitungen belasten den Haushalt mit jährlich 180.000 €. An dieser Stelle sollte geprüft werden, ob die Leistungen durch WOBCOM marktgerecht sind oder kostengünstiger angeboten werden können. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich eine Abstimmung mit der Einkaufsgemeinschaft VITAKO, ob die vereinbarten Kommunikationsleistungen auch Gegenstand eines Rahmenvertrages sind, aus dem die Leistungen von einem anderen Anbieter (z.B. Telekom, Vodafone) bezogen werden können. Auf diesem Wege könnten Informationen über marktgerechte Preise ermittelt werden.</p> <p>Bei einem möglichen Wechsel sollte allerdings berücksichtigt werden, dass die WOBCOM eine 100% Tochter der Unternehmensgruppe Stadtwerke Wolfsburg ist. Ggf. werden hier Deckungsbeiträge zum Haushalt geleistet, die zuerst untersucht werden sollten. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass Diskussionen über die Inanspruchnahme von "internen Leistungen" auch in anderen Bereichen der "Zentralen Dienste" zu Diskussionen (z.B. Warum überhaupt die IT von GB15 abnehmen und nicht auf dem Markt einkaufen?) führen könnten und sich negativ auf das Gesamtgefüge innerhalb der Stadt Wolfsburg auswirken.</p> <p>Es wird eine Prüfung von möglichen Kostensenkungen und eine Verhandlung mit WOBCOM empfohlen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V053					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 1
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Vertrauensarbeitszeit				
Beschreibung	<p>Einem möglichen Missbrauch von Vertrauensarbeitszeit und den damit verbundenen, derzeit ungenutzten, potentiellen Personalressourcen soll durch die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung unter Beibehaltung der flexiblen Arbeitszeit begegnet werden. Arbeitszeit, die tatsächlich geleistet wurde, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gutgeschrieben und kann durch freie Tage, früheren Feierabend oder späteren Dienstbeginn wieder abgegolten werden. Insbesondere stark belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden vom System der Zeiterfassung profitieren und geschützt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag gehört thematisch zum Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Wenn dem Vorschlag gefolgt werden sollte, bedarf es einer verwaltungseinheitlichen Regelung, die ggf. für einzelne Organisationseinheiten, Funktionsgruppen oder Einzelpersonen Sonderregelungen vorsieht.</p> <p>Um eine breite Einschätzung aus der Belegschaft zu erhalten, bietet es sich (wie vorgeschlagen) an, eine stadtverwaltungsweite Umfrage durchzuführen.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass der Vorschlag in der Mitarbeiterschaft kontrovers diskutiert wird. Das wird sich nicht vermeiden lassen, sollte insofern in Kauf genommen werden. Aber es könnte sich anbieten, wie oben skizziert, differenzierte Regelungen zu finden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
An der Vertrauensarbeitszeit soll festgehalten werden.

V054					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 2
Kurzbeschreibung	Softwarebeschaffung				
Beschreibung	<p>Die unterschiedlichsten Bereiche der Stadt Wolfsburg beschaffen Software. Häufig werden Anforderungen nicht im Vorfeld definiert, sondern es wird eine Software ausgesucht, die dann über GB 15 beschafft wird. So sind ganz offensichtlich mehrere Fotodatenbanken im Einsatz, aber z.B. auch Software für Anmeldungen zu Veranstaltungen (Ferienprogramm bei 02 und ggf. in anderen Bereichen). Dieses Vorgehen führt zu höheren Kosten und höherem Einführungsaufwand.</p> <p>Außerdem werden ggf. (gesetzliche) Mindeststandards nicht eingehalten, z.B. beim Datenschutz, Dienstvereinbarungen, Barrierefreiheit. Ein klar definierter Weg (Workflow) und klare Zuständigkeiten helfen dabei, Kosten zu sparen, schonen Personalressourcen aber auch Fortbildungskosten. Der Stellenwechsel vom Mitarbeitenden führt ggf. dazu, dass eine Software gleichen Inhalts bedient werden muss, aber aufgrund der unterschiedlichen Programmstrukturen trotzdem eine Fortbildung erfolgen muss. Folge könnte auch ein geringerer Aufwand zur Programmpflege und Hardwarebereitstellung sein. So würde die Überlast z.B. auch beim GB 15 verringert werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag gehört thematisch zum Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Um über diesen Vorschlag Klarheit zu erhalten, bedarf es einiger vorbereitenden, analytischen Arbeiten, wie z.B. eine komplette Erfassung aller in der Stadtverwaltung und in den Konzerntöchtern vorhandenen und eingesetzten Softwareprodukte. Nach deren Analyse und Bewertung sind dann die erforderlichen Arbeiten zur SOLL-Konzeption aufzusetzen.</p> <p>Der Geschäftsbereich IT ist dabei einzuschalten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V055					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 3
Kurzbeschreibung	Aufbau einer Prozessbibliothek				
Beschreibung	Es gibt keine normierten Anforderungen an die Dokumentation, z. B. ein einheitliches Prozessmodell. Das Referat Zentrales Organisationsmanagement hat für die Einführung der eAkte in den OEs einen Standardprozess entwickelt. Der Aufbau einer Prozessbibliothek wird angestrebt und ist aus Sicht des Referates sinnvoll.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag gehört thematisch zum Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Aus Sicht der KGSt stehen der Aufbau und die laufende Weiterentwicklung am Ende der erforderlichen Arbeiten. Der Vorschlag sollte im Themenkomplex Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p> <p>Es ist nicht damit zu rechnen, dass es seitens der Mitarbeitenden Widerstände gegen eine solche Lösung geben wird. Ggf. sind erläuternde Hinweise über die Sinnhaftigkeit im Einzelfall zu vermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Zentrale Organisationsmanagement wird sich des Themas Prozessmanagement zukünftig verstärkt annehmen und eine entsprechende Datenbank aufbauen bzw. sich vorhandener Datenbanken bedienen.</p>

V056					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 4
Kurzbeschreibung	Prüfung der Struktur der Verwaltungsorganisation				
Beschreibung	<p>Ziel: Schaffung größerer und umfassender verantwortlicher Organisationseinheiten, um Personal effektiver und Finanzressourcen variabler einsetzen zu können. Reduzierung von Schnittstellen unter Berücksichtigung der Sachzusammenhänge in der Aufgabenerledigung.</p> <p>Konkret wird vorgeschlagen, dass die Organisationsstrukturen der Geschäftsbereiche/Organisationseinheiten überprüft werden auf Abteilungen, die weniger als 15 Mitarbeiter haben. Solche Bereiche sollten mit anderen Abteilungen zusammengelegt und die betroffene Abteilungsleiterstelle eingespart werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag gehört thematisch vorrangig zum Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Eine grundsätzliche Überprüfung der Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung könnte sich anbieten. Dabei wären politische Vorgaben zu berücksichtigen. Ob dabei dann die Zahl der Mitarbeitenden in einer Organisationseinheit als alleiniger Maßstab für die Zusammenlegung oder Bildung von Organisationseinheiten herangezogen werden sollte, bliebe abzuwarten.</p> <p>Da Veränderungsprozesse jeder Art immer auch auf Widerstände stoßen, ist mit Projektinitiierung allen Beteiligten darzustellen, was Ziel der Arbeiten ist, wie der Veränderungsprozess gestaltet wird und welche Beteiligungsmöglichkeiten es geben wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V057					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Interkommunale Zusammenarbeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 5
Kurzbeschreibung	Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit				
Beschreibung	Wie bekannt ist, soll aus kommunalpolitischer Sicht eine Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) angestrebt werden. Die Einzelmaßnahmen sollten und sollen den Weg ebnen für die angestrebte Gebietsreform. Alle Bereiche sollten aufgefordert oder verpflichtet werden, permanent nach Möglichkeiten der IKZ zu suchen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag wird als organisationseinheiten-übergreifender Vorschlag weiter thematisiert.</p> <p>Dabei ist damit zu rechnen, dass die Personen, die sich als "Verlierer" nach einer interkommunalen Zusammenarbeit sehen, gegen diese Veränderungsmaßnahme mobil machen könnten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V058					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 6
Kurzbeschreibung	Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes Referat 34 2020 ff.				
Beschreibung	Das Referat befindet sich im Aufbau. Es wurde in verschiedenen Gesprächen deutlich, dass es einer Klärung der Rollen, Funktionen, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Referates bedarf.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es wird nachrichtlich ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit dieser Thematik aus Sicht der KGSt unterbreitet. Insofern sei auf die ausführliche Darstellung in dem beigefügten Dokument verwiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V059					
Bereich	III 35 Digitalisierung und Wirtschaft	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	DIII - 35 - 1
Kurzbeschreibung	Zukunftskonzept „Ref. Digitalisierung und Wirtschaft 2020 ff“				
Beschreibung	<p>In allen Bereichen des privaten, wirtschaftlichen oder öffentlichen Lebens spielt die Digitalisierung eine große Rolle und wird weiter an Bedeutung gewinnen. Stichworte in diesem Zusammenhang sind neben Smart City auch das OZG, die Einführung der E-Akte und E-Rechnung, der weitere Ausbau eines DMS und dergl.. Für Wolfsburg gehört dazu auch das Thema Mobilität, das hier eine besondere Relevanz im Kontext mit dem VW-Konzern hat. Auf diese damit verbundenen Veränderungen muss sich selbstverständlich auch die Stadt Wolfsburg einstellen. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Ref. Zentrales Organisationsmanagement und Digitalisierung und Wirtschaft in einem Dezernat gebündelt wurden. Das Zentrale Organisationsmanagement agiert dabei mehr im Innenverhältnis und Digitalisierung und Wirtschaft im Schwerpunkt nach außen.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen hat sich das Referat Digitalisierung und Wirtschaft bereits vielfältige Gedanken über die zu behandelnden Themen gemacht und diese strukturiert und priorisiert. Auch diese strategisch konzeptionellen Überlegungen sind zu begrüßen. Dabei muss es nach Einschätzung der KGSt darum gehen, eine grundlegende strategische Ausrichtung (Agenda) in ein angemessenes Verhältnis zu den schnell umsetzungsnotwendigen Maßnahmen zu bringen. Insofern stellt sich bei den noch zu diskutierenden Aspekten die Frage, ob z.B. die Erarbeitung einer Digitalen Agenda oder die Digitalisierung der Verwaltung, den beiden ein hoher Wirkungsbeitrag beigemessen wird, vor diesem Hintergrund zur „Kür“ des Verwaltungshandelns gezählt werden sollten. Dieser Hinweis zeigt, dass im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung hierzu noch Gesprächsbedarf besteht, um zu belastbaren Empfehlungen für Wolfsburg zu kommen.</p> <p>Zum Thema Wirtschaft stellt sich die Situation anders dar. Aufgrund der Gespräche ist deutlich geworden, dass Ref. 35 die strategisch-konzeptionelle Planung der Wirtschaftsförderung obliegt, z.B. im Hinblick auf die weitere Ausrichtung der Gewerbegebiete. Dagegen sind die direkten Ansprechpartner für Gewerbetreibende (ansässige und am Standort interessierte) die beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften WOB AG und die Wolfsburg Marketing Gesellschaft (WMG).</p> <p>Dieses Zusammenspiel und die Zuständigkeitsabgrenzungen bzw. die gewünschte Qualität der Kooperationen zwischen den 3 Organisationseinheiten werden im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung noch einmal vertieft erörtert.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt verspricht sich von der weiteren Erörterung dieser Hinweise eine weitere intensive und vertiefende Diskussion zu diesen Aspekten, verbunden mit nachhaltigen Effekten für das Handeln der Stadt.</p> <p>Es ist zu hoffen, dass im Bereich Wirtschaftsförderung die beiden Beteiligungen entsprechenden Gesprächen auch offen und konstruktiv gegenüber stehen.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollte diese Überlegungen für das Referat 35 mit großer Intensität und umgehend im Rahmen der Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Stellungnahme der KGST zum Zukunftskonzept des Referats Digitalisierung und Wirtschaft ist nachvollziehbar und zielführend für die weitere Entwicklung des Referats. Hinsichtlich der Erstellung einer digitalen Agenda im Rahmen der Digitalisierung ist anzumerken, dass dieser Prozess mit der Zusage zum Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities bereits eine erste Umsetzung erfährt. Der Hinweis zum Austausch mit den Wirtschaftsförderungen ist eindeutig zu begrüßen. Die zukünftige Ausrichtung des Referats wird von der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen abhängen. Das Referat ist zuversichtlich, auch bei den Beteiligten außerhalb der Stadt auf ein konstruktives Miteinander zu treffen. Ein dialogischer Austausch wird angestrebt.</p>

V060					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 8
Kurzbeschreibung	Stadtplanung: Insourcing von vergebenen Aufträgen für Bebauungspläne				
Beschreibung	Es werden B-Plan-Verfahren für ca. 250 T€ p.a. rausgegeben. Bei rund 100 offenen Verfahren p.a. werden intern derzeit ca. 40 abgewickelt. Ein Insourcing ist mit Blick auf die HOAI wirtschaftlich zielführender.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiter geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, wie viele Ressourcen (VZÄ / Personalkosten) die Stadt heute für die Abwicklung der ca. 40 selbst bearbeiteten B-Plan-Verfahren einsetzt. Ein Outsourcing von ca. 250 T€ entspricht in etwa einer Kapazität von 5 Vollzeitstellen, die bei 60 Verfahren eine Abwicklung von durchschnittlich rund 12 B-Plan-Verfahren pro Stellen bedeutet, was eine gute bis marktübliche Produktivität wäre.</p> <p>Daher ist eine Wirtschaftlichkeitsvergleich zum In- und Outsourcing dieser Leistungen zu überprüfen, wobei dafür auch Aspekte wie Kosten der Vergabe, notwendigen Aufwand zur Steuerung der Externen, etc. mit einbezogen wird. Die derzeit am Markt erzielte Produktivität ist laut Kennzahl nicht unbedingt ein Indikator dafür, dass ein Insourcing der Leistung "wirtschaftlicher" wäre.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Korrektur der Zahlen: Derzeit befinden sich 60 Verfahren in der jährlichen Bearbeitung, davon können aber nur 30 Verfahren aktiv bearbeitet werden, der Rest ruht. Derzeit werden von den 30 bearbeiteten Verfahren nur ca. 4 Verfahren in der Verwaltung erarbeitet, alle anderen werden nach außen vergeben.</p> <p>Die Kosten für eine Vollzeitstelle in der Stadtplanung (im Durchschnitt E12 Stufe 3) liegen bei ca. 75.000 € (nicht 50.000€), so dass für die 250.000 € max. 3,5 Mitarbeiter eingestellt werden könnten, die dann auch bei Rückgang der zu bearbeiteten Bebauungsplänen den Haushalt langfristig belasten würden. Eine zeitliche Befristung von Arbeitsverträgen ist aufgrund des Bewerbermangels auszuschließen. Unabhängig davon, ist es aufgrund des Fachkräftemangels nicht wahrscheinlich kurzfristig 3 - 4 Vollzeitmitarbeiter mit der nötigen Fachkompetenz einzustellen.</p> <p>Die Produktivität eines Stadtplaners kann aufgrund des begleitenden Tagesgeschäfts (städtebauliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Erbbaurechtsfälle, Grundstücksverkäufen u.ä.), der zunehmenden Komplexität der Verfahren sowie der notwendigen Bürgerbeteiligung nicht mit 12 Bebauungsplänen pro Jahr gefasst werden. Derzeit liegt die Produktivität pro Stadtplaner bei ca. 4 Bebauungsplänen pro Jahr.</p>

V061					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 10
Kurzbeschreibung	Statik / Technische Prüfung: Einrichtung einer weiteren Statikerstelle				
Beschreibung	<p>Drei Stellen im Bereich Baustatik sind derzeit bereits bei der Stadt Wolfsburg eingerichtet. Trotz dieser Eigenleistung (auch für Externe) werden derzeit noch weiterhin Statikaufträge im Wert von über 1 Mio. € an Dritte vergeben, da die Bedarfslage weiter sehr hoch ist. Erfahrungsgemäß rechnen sich diese Stellen im Sinne der Refinanzierung auch über einen längeren Zeitraum. Vor dem Hintergrund wird die Ausweitung der Eigenleistung mit Blick auf eine vierte Stelle geprüft. Darüber hinaus plant die Stadt Wolfsburg, den Bereich Statik in ein eigenes Produkt zu überführen.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad der Baustatik liegt laut GB 06 bei einer Höhe von 114,6 % für das erste Halbjahr 2019 und ergibt sich aus 783.072,32 (Erlöse) / 683.300,82 (Aufwand)*100.</p> <p>Zu beachten ist allerdings, dass zum Ende des ersten Halbjahres 2019 ein Statiker ausgeschieden ist, nicht alle Rechnungen fristgerecht gebucht wurden und keine Verteilung berücksichtigt wurde. Der Aufwand setzt sich in der Berechnung nur aus den Personalkosten für das erste Halbjahr und dem gebuchten Aufwand für extern vergebene Statikprüfungen zusammen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte geprüft werden.</p> <p>Die Kostendeckungsgrade für die bereits eingerichteten Statikerstellen zeigen einen sehr vorteilhaften Faktor für die Stadt Wolfsburg. Die Einrichtung einer weiteren Stelle ist mit Blick auf einen Kostendeckungsgrad von zumindest 120% (bei mehr als 1 Mio. € Volumen Vergabe an Statikleistungen) als Insourcing zu rechtfertigen. Hier sind die Voraussetzungen einer auch in den kommenden Jahren dauerhaft kostendeckenden Auslastung. Geht man von einem Personalkostensatz von 50.000 € pro VZÄ, ergibt sich bei einer Kostendeckung von 120% ein Potenzial von rechnerisch 60.000 €.</p> <p>Bei einer Stellenbesetzung zum zweiten Halbjahr 2020 ergibt sich für 2020 die Hälfte des Potenzials.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	30.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	270.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Zur Einrichtung einer 4. Stelle eines Statikers wird wegen der konjunkturbedingten Schwankungen ein gewisses Risiko gesehen. Allerdings ist aufgrund der Altersstruktur in diesem Aufgabengebiet das Risiko überschaubar, da in den nächsten 2-3 Jahren ein MA planmäßig in den Ruhestand tritt. Das aktuelle laufende Besetzungsverfahren für die 3. Statikerstelle könnte genutzt werden, um den Vorschlag umzusetzen und eine Ertragserhöhung schneller realisieren zu können (Voraussetzung: qualifizierte Bewerberlage). Ein weiterer Vorteil wäre bei dieser Vorgehensweise eine gesicherte Nachfolgeregelung in diesem Spezialgebiet. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V062					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 3
Kurzbeschreibung	Straßenbetrieb: Prüfung der Vergabe der Unterhaltung der Lichtsignalanlagen (LSA)				
Beschreibung	<p>Derzeit unterhält und betreibt die Stadt Wolfsburg die 108 Lichtsignalanlagen selbst. Für die Erhaltung gibt es sog. Rahmenverträge. Eine pauschale Summe für die jährliche Erhaltung auf Signalanlagen umzulegen ist aus Sicht des GB 07 relativ schwierig, da die Differenzierung fehlt. Eine einfache Fußgängerquerung mit 2 Signalgebern ohne verkehrliche Einbindung ist beim Erhaltungsaufwand kaum mit voll verkehrsabhängigen und komplexen Signalanlagen (mit ÖV Bevorrechtigung), wie z.B. Schloss- und Badelandkreuzung vergleichbar.</p> <p>In den Produkten ist eine eindeutige Zuordnung, welche konkreten Sach- und Personalkosten auf die Lichtsignalanlagen entfallen, derzeit nicht abzuleiten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Hierfür ist ein zunächst ein Markttestverfahren durchzuführen, d.h. auf Basis der Anzahl, des baulichen Zustands und der Energieversorgung ist eine Interessensbekundung durchzuführen, um eine Dimension der Vergabe vornehmen zu können und diese in den Vergleich zur Eigenerledigung (Sach- und Personalkosten) zu stellen. Somit erfolgt eine Kostenvergleichsberechnung für die Abwägung, ob eine Eigenerbringung oder eine Vergabe der Leistungen wirtschaftlicher für die Stadt ist, durchzuführen.</p> <p>Eine mögliche Vergabe könnte in der Konsequenz dazu führen, die freiwerdenden Zeiten für den Personaleinsatz für anderweitige Aufgaben im GB 07 zu nutzen, wobei ein Steuerungs- und Verwaltungsaufwand zur Begleitung der externen Dienstleister im GB verbleibt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V063					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 07
Kurzbeschreibung	Bündelung der Zuständigkeiten in der Grünpflege				
Beschreibung	<p>Der GB 07 ist heute für die Pflege des Straßenbegleitgrün verantwortlich. Dies umfasst heute eine Zuständigkeit von ca. 600.000 qm Fläche, die zwar dem Straßenkörper zugeordnet werden können, die aber mit Blick auf eine ganzheitliche Pflege und Verantwortlichkeit durch den Geschäftsbereich 08 Grün betrieben / unterhalten werden könnten.</p> <p>Somit könnten Synergien in der Grünpflege erzielt werden und der Straßenbau kann sich auf den befestigten Straßenkörper konzentrieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Wir empfehlen, dieses Thema im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen und dabei auch das Thema Flächenbedarfe aus Zeile 10 mit Blick auch auf Synergien in der Unterhaltung der Flächen zu berücksichtigen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V064					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 4
Kurzbeschreibung	Prüfung Fremdvergabe Grünflächenpflege				
Beschreibung	Ergänzend zu dem Vorschlag der Neukonzeption der Grünflächenpflege hinsichtlich der Flächen und der Pflegestandards sollte geprüft werden, ob die Übertragung der Pflege - in Teilbereichen - an Externe kostengünstiger ist, als die Wahrnehmung mit eigenem Personal und eigener Technik .				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Dabei sollten zunächst die exakten internen Kosten für die einzelnen Leistungsarten ermittelt werden. Ein konkretes Beispiel könnte die extensive Grünflächenpflege sein. Nachdem die internen Kosten für die Pflege und Unterhaltung ermittelt wurden, sollten über Recherchen die örtlichen Preise der privaten Anbieter eingeholt und in den Vergleich zu den internen Kosten gestellt werden.</p> <p>Dabei sollte bedacht werden, dass auch bei einer Vergabe der Leistung ein interner Kontroll- und Betreuungsaufwand verbleibt (bis zu 10 % der Vergabekosten, umgerechnet in Stelleneinsatz).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V065					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 6 // IV - 11 - 24
Kurzbeschreibung	Verlagerung der Müllbeseitigung in öffentlichen Grünanlagen und Stadtforst auf die WAS				
Beschreibung	<p>Verlagerung der Müllbeseitigung in öffentlichen Grünanlagen und Stadtforst auf die WAS und Aufnahme der damit verbundenen neuen Kosten für die WAS in deren Gebührenhaushalt</p> <p>Derzeit ist der GB 08 für das Sammeln und Entfernen von Müll, Abfall etc. in öffentlichen Grünanlagen zuständig. Die damit verbundenen Kosten fallen folglich im städtischen Haushalt an. Durch eine Verlagerung der Aufgabe und damit auch der Kosten auf die WAS würde der städtische Haushalt entlastet und dem Gebührenhaushalt der WAS zugeführt.</p> <p>ie Stadtforst unterhält umfangreiche Papierkörbe an den Erholungsbänken im Wald. Diese werden wöchentlich entleert. Zudem übernimmt die Stadtforst Aufgaben der Müllentsorgung, die ursächlich in den Aufgabenbereich der WAS fällt (Beispiel: abgeladener Bauschutt). Der Aufwand hierfür beträgt rd. 16.000 €. Eine Reduktion durch Abbau von ca. 1/3 der vorhandenen Papierkörbe in der Peripherie der Stadtforst und durch Einstellung der Müllbeseitigung für die WAS erscheint verträglich. Der jährliche Einspareffekt beträgt rd. 5.000,- €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte verfolgt werden.</p> <p>Bei Umsetzung des Vorschlages könnte der angespannte Personalkörper des GB 08 um eine Aufgabe entlastet werden, was eine Fokussierung auf die Kernaufgaben des Geschäftsbereichs ermöglicht. Die Bürger*innen dürften dem Vorschlag kritisch gegenüberstehen, da es für sie auf den ersten Blick nach einer zusätzlichen finanziellen Belastung aussieht. Dem könnte die Stadt entgegenhalten, dass es sich hier lediglich um eine Verschiebung der Kosten handelt, denn aktuell finanzieren die Bürger*innen auch die Abfallbeseitigung in Grünanlagen über ihre Steuern.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V066					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 7
Kurzbeschreibung	Standardisierung der Oberflächenbefestigung				
Beschreibung	<p>Standardisierung der Oberflächenbefestigung bei allen Freianlagen oder je nach einzelnen Nutzungstypen (Kitas, Schulen, ...). Folgende Hinweise hierzu wurden vom GB 08 gegeben: "Wer legt diese Standards fest? Bei wichtigen Standorten VV IV ansonsten (in der Theorie) die GB's 55 / 02 und GB 08 auf der Basis der Planung des Landschaftsarchitekten. Wie hoch wäre die Kosteneinsparung pro Jahr bei Umsetzung dieser Maßnahme? Einsparungsvolumen ist nicht bezifferbar; ergibt sich aber im Rahmen der Unterhaltung durch Einsparen von Lagerflächen von Ersatzmaterial. "</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V067					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 8
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Anzahl der Kostenstellen im GB 08				
Beschreibung	Reduzierung der Anzahl der Kostenstellen GB 08, weil eine Differenzierung (zur Zeit) wenig sinnvoll ist. Dadurch Reduzierung der Produktanzahl, da diese für VV und Politik keine Aussagekraft haben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V068					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 11
Kurzbeschreibung	Reduzierung der externen Planungsvergabe				
Beschreibung	Reduzierung der externen Planungsvergabe in allen Leistungsphasen. Stärkung der Bauherrenkompetenz, der Identifikation mit dem Ergebnis; Qualität als Arbeitgeber, aber mehr Personal mindestens am Anfang bei gleichbleibender Projektzahl erforderlich.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Kosteneinsparung ist nicht bezifferbar, sollte der Vorschlag umgesetzt werden, ist eine Übergangszeit von 5 - 10 Jahren zu kalkulieren und würde langfristig eher zu Mehrkosten führen, da Haftungen und Gewährleistungen jeweils in den externen Beauftragungen enthalten sind.

V069					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 12
Kurzbeschreibung	Einführung eines IT-Systems Grünflächenpflege				
Beschreibung	Einführung eines IT-Systems, dass die Berechnung und Reduzierung von Unterhaltungskosten der Grünflächenpflege schon während der Planungsphase ermöglicht. Dieses Softwaresystem wird seit längerem seitens des GB 08 als notwendiges Tools zur Steuerung der Unterhaltung gesucht, wobei zu berücksichtigen ist, dass dafür verantwortliches und betreuendes Personal erforderlich ist.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V070					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Digitalisierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 13
Kurzbeschreibung	Einführung eines IT-Systems Bäume, Spielräume				
Beschreibung	Einführung eines IT-Systems für die Betreuung von Bäumen und Spielräumen (Kontrolle, Reparatur, Bewirtschaftung, Ersatzbeschaffung...); wobei teilweise auch Personal erforderlich ist (s.o.)				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Hier geht es nicht um die Frage von Einsparung, sondern um die Herstellung eines rechtssicheren Zustandes, einer Optimierung der Datenerfassung und der darauf abzuleitenden Pflege- und Fällmaßnahmen.

V071					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 14
Kurzbeschreibung	Betreuung der gewerblichen Auszubildenden im GB 08				
Beschreibung	Betreuung der gewerblichen Auszubildenden im GB 08 und nicht zentral, um näher an den Erfordernissen und am Alltag zu sein.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V072					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 15
Kurzbeschreibung	Schnittstellenoptimierung zwischen GB 07 und GB 08				
Beschreibung	Schnittstellenbereinigung GB 07 und 08 aus fachlichen Gesichtspunkten und der gefühlten Zuordnung aus Bevölkerungs- und Politik-sicht.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V073					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 16
Kurzbeschreibung	Schaffung eines neuen Produktes Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung	Schaffung eines neuen Produktes der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen bei Flächeneingriffen, um die entstehenden Kosten den Eingriffsverursachern klar zuordnen zu können. Dies ist insofern insbesondere bei neuen Wohn- und Gewerbegebieten wichtig, um durch die Flächenkompensation Einnahmen zu generieren				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V074					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 17
Kurzbeschreibung	Schaffung einer Stelle für Monitoring und Vegetationskartierung				
Beschreibung	<p>Schaffung einer Stelle für Monitoring und Vegetationskartierung (Anforderung des GB wäre faunistische Kenntnisse), um</p> <ul style="list-style-type: none"> - externe Vergaben hierfür erheblich zu reduzieren, - durch kontinuierliches Monitoring die Bewirtschaftung besser zu steuern, damit die Entwicklungsziele erreicht werden - flexibel auf Anforderungen der Stadtplanung zu reagieren und - die zukünftigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen praxisnäher zu entwickeln, um so Planungs- und Baukosten zu senken 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Kartierungen werden nicht für die öffent. Grünflächen im bebauten Bereich benötigt, sondern bis jetzt vorwiegend für Eingriffsvorhaben. Für Bebauungspläne und Straßen- und Radwegvorhaben werden Vegetations- (und bei Bedarf Fauna-) kartierungen extern vergeben. Das kontinuierliche Verfolgen der jeweiligen Entwicklung einer Kompensationsmaßnahme ermöglicht es, frühzeitiger durch gezielte Pflegemaßnahmen oder andere steuernde Eingriffe das erforderliche Zielbiotop zu erreichen und dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p>Weiterhin könnte die Stadt auf Kartiererergebnisse zurückgreifen, die Aussagen zum weiteren Vorgehen und der Erforderlichkeit von tiefergehende faunistischen Kartierungen (in der Regel wegen der spezifischen Artenkenntnisse durch Dritte) ermöglichen. Basis können hierfür auch die Kartierungsergebnisse zum Landschaftsrahmenplan sein.</p> <p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V075					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 18
Kurzbeschreibung	Gruppe Pflanzung Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung	<p>Schaffung einer zunächst temporären Gruppe, die Pflanzungen bei Kompensationsmaßnahmen selbst realisiert und die ersten 5 Jahre bewirtschaftet; besonders wässert. Weitere Hinweise des GB 08 hierzu: Mit Ausnahme von Waldflächen (macht die Forst) werden Kompensationsmaßnahmen von GaLABau-Firmen umgesetzt. Z.zt. ist der GB 08 dabei, dies zu ändern, was zu großen Anlaufschwierigkeiten führt, aber durch die direkte Einbindung der örtlichen Landwirte, Jäger, Naturschutzverbände bei der Anlage und Bewirtschaftung eine größere Akzeptanz schaffen soll. "Selbst" bedeutet hier auch nicht alles selber zu machen. Ziel ist es -analog zur Forstwirtschaft - überwiegend mit kleinen Gehölzen zu arbeiten, die zwar erst später Funktions- und Raumwirkung entfalten, aber weniger Betreuung brauchen, zumal die Stückzahl erhöht werden könnte und somit Ausfälle nicht so relevant wären, wenn das angestrebte Ziel zu 80% erreicht wird. In der Regel wurde 1 Jahr Garantiepflege und 2 Jahre Entwicklungspflege ausgeschrieben; wobei das Wässern immer ein Problem war, welches sich gerade verschärft.</p> <p>Nach 5 Jahren sind selbst kleine Pflanzen soweit, dass sie eher Wildkräuter verdrängen als umgekehrt; dies ist aber pauschal und kann von Ort zu Ort unterschiedlich sein. Allerdings haben Untersuchungen der DB gezeigt, dass selbst bei Baumpflanzungen kleinere Bäume nach relativ kurzer Zeit die groß gepflanzten Bäume zumindest eingeholt haben und viel besser mit dem Standort zurecht kommen. Natürlich muss ein Aufgabenportfolio erarbeitet werden, das den Aufbau eines Teams sinnvoll macht, wovon in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben der Stadt als Eigentümer in der Landschaft auszugehen ist. Finanzielle Aussagen wären hier Spekulation, aber ein Bauleiter sieht diese Pflanzung nach 3 Jahren nie wieder (ist nicht sein Job), während die Verantwortung für die Pflanzung (gilt natürlich auch für andere Biotoptypen) dazu führen wird/kann, dass die Identifikation gestärkt wird und so langfristig viel frühzeitiger, gezielter und schonender (weil kleinteiliger) Pflegemaßnahmen durchgeführt werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Die Beschreibung des Fachamtes lässt erkennen, dass eine Überprüfung der Vergabepaxis lohnenswert erscheint. Daher sollte eine dezidierte Kostenaufstellung und -kalkulation dahingehend aufgestellt werden, wie teuer die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen mit eigenem Personal und eigener Technik im Vergleich zum Einkauf auf dem Markt wäre.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V076					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 19 // IV - 08 - 20 // IV - 11 - 25
Kurzbeschreibung	Zuordnung Stadforst im Alltag an den GB 08. Städtische Feldwege mit dem Stadforst zusammenlegen und reduzieren.				
Beschreibung	<p>Zuordnung Stadforst im Alltag an den GB 08 zur Schaffung einer Einheit (s.o.), um Synergien bei Maßnahmen in der Landschaft zu nutzen (Personalkompetenz, Werkstätten, Fahrzeugen, Ausschreibungen).</p> <p>Für die Unterhaltung der Erholungswege im Stadtwald werden jährlich rd. 32.000 € investiert. Davon entfällt der Großteil auf Dienstleistungen. Der Zustand der Wege ist zwar für den Erholungswald von großer Bedeutung. Gleichwohl erscheint eine zeitweise Einsparung von jährlich rd. 5.000 € vertretbar zu sein.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V077					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 22
Kurzbeschreibung	Sportflächen an Schulen neu konzipieren				
Beschreibung	<p>Sportflächen (Sportplätze, Rotflächen und Sprunggruben) an diversen Schulen werden nur für die Bundesjugendspiele oder nur zum Trainieren hierfür genutzt. Die Flächen sind mittlerweile überwiegend sanierungsbedürftig und vergrünen wegen der ganzjährig fehlenden Nutzung ständig und sorgen so für unverhältnismäßig hohen Pflegeaufwand. Die Bundesjugendspiele inkl. der wenige Übungstage könnten alternativ auf Sportgeländen (Bezirksanlagen, Vereisanlagen) in der Nähe erfolgen.</p> <p>Die (frei werdenden) Außenanlagen an Schulen sollten erhalten bleiben, dafür Übungsmöglichkeiten für die Motorik jenseits der DIN-Norm, aber zur Förderung am Spaß an der Bewegung beinhalten. Es wäre zu prüfen, ob öffentliche Grünflächen im nahen Umfeld mit entsprechenden Angeboten versehen werden können, um dieses Angebot allen Altersgruppen ganzjährig zu Gute kommen zu lassen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Es sollten dabei geprüft werden, welche Flächen in diesem Sinne für eine Reduktion identifiziert werden könnten. Ebenso ist zu prüfen, welche alternative Nutzung möglich ist oder ggf. sogar Veräußerung erzielt werden könnte.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V078					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 24
Kurzbeschreibung	Bauhof zentralisieren				
Beschreibung	<p>Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes Grün/Forst/Tiefbau/Sport (ganz oder in Teilen).</p> <p>Hinweise des GB 08: Durch Synergien im Fahrzeug und Personalbereich (teilweise überschneidenden Aufgabenbereiche) könnten Einsparungen vorgenommen werden. Beim GB 08 wird aufgrund der Weite des Stadtgebietes aber immer ein Bedarf nach mehreren Standorten vorliegen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln. Der Vorschlag sollte hinsichtlich der möglichen Synergien (z.B. Aufgabe von Standorten) geprüft und vertieft werden, wobei aus Erfahrungen aus anderen Kommunen Synergien im Personaleinsatz, im Maschineneinsatz und in dem Flächenbedarf von (grob abgeschätzt) 10-15% zu erreichen sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V079					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 32
Kurzbeschreibung	Termine für Bestattungen am Samstag anbieten				
Beschreibung	<p>Zur Zeit gibt es keinerlei Bestattungen am Samstag, da dies zu großen Einschränkungen für den sonstigen Betriebsablauf zu Folge hätte (nach Aussage des GB 08). Der HHO-Vorschlag zielt auf die Anbietetung von Bestattungen am Samstag ab. Voraussetzung hierfür ist aber die Einführung mindestens hundertprozentig kostendeckender Gebühren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Angebot auf ein positives Echo in der Bevölkerung stoßen könnte. Zu beachten sind aber die tarif- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die mit dem Einsatz von städtischen Mitarbeitern am Samstag einhergehen (zusätzliche Vergütungen, Zeitausgleich etc.).</p> <p>Ebenfalls muss bei Umsetzung des Vorschlags aus Sicht der KGSt eine 100 %-ige Kostendeckung sichergestellt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V080					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 37
Kurzbeschreibung	Schaffung einer Vermessungsabteilung im Baudezernat				
Beschreibung	Schaffung einer Vermessungsabteilung im Baudezernat, um die GIS Bearbeitung zu bündeln und Doppelarbeit zu vermeiden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.</p> <p>Zu klären wäre aus Sicht der KGSt in diesem Zusammenhang eine mögliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen, auf die Vermessungsleistungen des örtlichen Katasteramtes zurückzugreifen und somit auf den Aufbau eines eigenen Vermessungsbereiches zu verzichten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Die Vermessungsleistungen werden komplett vergeben und sind Bestandteil der jeweiligen Projektkosten.

V081					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 38
Kurzbeschreibung	Zuordnung aller Gewässer unabhängig von ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung zur WEB				
Beschreibung	Zuordnung aller Gewässer unabhängig von ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung zur WEB.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Zusammenhang mit der Beteiligungsanalyse zu prüfen, allerdings ist dieses Thema ggf. eher der Verwaltungsmodernisierung zuzuordnen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V082					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 39
Kurzbeschreibung	Zuordnung der Betreuung von Liegenschaftsflächen aus Bewirtschaftungssicht und Eigentumssicht				
Beschreibung	Zuordnung der Betreuung von Liegenschaftsflächen aus Bewirtschaftungssicht und Eigentumssicht.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Trennung der Verantwortung gemäß den Kompetenzen ist, u.a. im Hinblick auf die Versicherungspflicht, sinnvoll. Nach einer Kontrolle im Rahmen der Bewirtschaftung sollten erforderliche Maßnahmen vom Bewirtschafter ergriffen werden können. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V083					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 44
Kurzbeschreibung	Verkürzung und Vereinfachung der Haushaltsaufstellungsverfahrens				
Beschreibung	Verkürzung und Vereinfachung der Haushaltsaufstellungsverfahrens. Weitere Hinweise des GB 08 hierzu: Dies lässt sich aus der Sicht von GB 08 nicht präzisieren; hier ist vielmehr der GB 20 gefragt, der einen optimalen Verlauf aufstellen sollte. Im Übrigen geht es nicht immer um das reale Sparen, sondern auch der Frage der Personalbindung, zur Bearbeitung von Nachfragen (wie hier eben auch).				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Wird bereits umgesetzt.

V084					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 45
Kurzbeschreibung	Stärkung der dezentralen Finanzverantwortung				
Beschreibung	Verlagerung der finanziellen Spielräume auf die Geschäftsbereiche, um flexibler auf Veränderungen reagieren können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Wird bereits umgesetzt.

V085					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 2
Kurzbeschreibung	Betreuung der Sitzungszimmer, der Bürgerhalle und anderer Veranstaltungsorte				
Beschreibung	<p>Die (mobile) digitale Ausstattung und die Möblierung (Sitzordnung, Tische- und Stühle rücken, Stehtische herbeischaffen etc.) der Sitzungszimmer, des Ratssaals, der Bürgerhalle und anderer Veranstaltungsorte wie z. B. Alvar Aalto Kulturhaus sollte durch dafür bereitgestelltes Personal bzw. Hausmeisterservice vorgenommen werden. Derzeit wird diese Leistung von (meist besser vergüteten Mitarbeitenden) der dez. OE's verlangt.</p> <p>Eine entsprechende Recherche für den Bedarf dieser Services wurde bereits vor ca. 2 Jahren durchgeführt. Der Umfang der Ergebnisverbesserung wird darin beschrieben. Die Verbesserung betrifft nicht nur den GB 14, sondern alle OE's mit ähnlichen Veranstaltungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auch aufgrund der übergreifenden Schnittstellen dieses Thema aufgegriffen werden. Dabei ist gesondert auf die Zuständigkeit von GB 11 über die dort angesiedelten Hausmeisterdienste, deren Aufgabenportfolio und der Zuordnung der HM-Kapazitäten zur Betreuung der Veranstaltungsorte in Abgrenzung zu den Aufgaben der veranstaltenden GB einzugehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V086					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 3
Kurzbeschreibung	Strukturieren der Projektleitung 11-P				
Beschreibung	<p>Die Leistungsbilder für die Mitarbeiter von 11-P sind nach Einschätzung Vorschlagseinreichenden nicht klar definiert. Somit kommt es zu einer Häufung von Schnittstellen.</p> <p>Die Mitarbeiter von 11-P sehen ihre Zuständigkeit derzeit u.a. in der Arbeit der vorhandenen Fachabteilungen. Dem Grunde nach sei dies nicht notwendig, da 11-P lediglich im Rahmen ihrer Bauherrenfunktion die Fachabteilungen anstoßen sollten und ihre ursächliche Aufgabe durchzuführen haben.</p> <p>Zu viele Einzelfallentscheidungen werden vom Dez. abverlangt, die bereits durch Standards vorgegeben sind und sehr kostenintensiv sind. Eine Schnittstellendefinition sollte erfolgen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, dieses Thema im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bzw. im Rahmen des Ergänzungsauftrages GB 11 / 65 und deren Schnittstellen zu behandeln, da kein unmittelbarer Haushaltseffekt an dieser Stelle erkennbar ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine überarbeitete Projektverfügung ist im Umlauf.

V087					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 4 // IV - 11 - 31
Kurzbeschreibung	Benutzungszwang Hausdruckerei				
Beschreibung	<p>Für die GB/OE der Stadtverwaltung sollte ein Benutzungszwang der Hausdruckerei für Drucksachen u.ä. gelten. Dies führt zu einer Verringerung der Vergabe von Druckaufträgen an Externe.</p> <p>Für 2017 wurden laut Aufstellung des GB 11 rund 172.000 € für externe Druckereierzeugnisse ausgegeben; 2018 noch 123.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Prüfung der Auflösung der Druckerei und die Vergabe aufwändiger Druckerzeugnisse an externe Marktteilnehmer. Mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Postsendungen und Vorlagen ist der Bedarf stetig sinkend, zudem die Gerät- und Materialkosten weiter anfallend. Die Gesamtkosten der Druckerei belaufen sich auf ca. 340.000 € p.a.</p> <p>Einem Einsparpotenzial entgegen stehen die Kosten der Vergabe von Druckerzeugnissen. Die heutigen Kosten der externen Erstellung ist im SAP nicht abgegrenzt, so dass diese nach Hinweis des GB 11 nicht vorliegt. Heute bereits wird ein hoher Anteil der Druckerzeugnisse nach außen vergeben.</p> <p>Da insbesondere die Leasing-Verträge der Maschinen und Geräte in der Druckerei noch laufen bzw. gerade verlängert wurden, ist für die Aufgabe der Druckerei eine Übergangsfrist von ca. drei Jahren (übliche Leasing-Zeiträume) zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für die Verwendung des heute in der Druckerei eingesetzten Personals (ca. 225.000 € Personalkosten).</p> <p>Der Schritt der Aufgabe der Druckerei ist im Hause in den Fachbereichen kommunikativ vorzubereiten. Für diesen Übergangszeitraum wäre eine "Insourcing-Verpflichtung" mit dem Blick auf die Kapazitäten und technischen Möglichkeiten durchaus zielführend, um externe Vergaben zu reduzieren. Hier wäre eine Abschätzung über die bisherigen Vergabekosten und das Potenzial vorzunehmen.</p> <p>Und gleichzeitig muss umgehend geklärt werden (Kostenvergleichsrechnung), welche Variante die wirtschaftlichste ist. Auch ist zu überlegen, wenn es sich herausstellen sollte, dass eine Vergabe dem Grunde nach kostengünstiger ist, immer noch eine kleine Einheit vor Ort zu haben, um spontane Aufträge befriedigen zu können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V088					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 12
Kurzbeschreibung	Es sollte mehr regelmäßige Instandhaltungen anstatt teurer Sanierungen und Abrisse geben.				
Beschreibung	In der Stadt gibt es eine Tendenz, notwendige laufende Unterhaltungsmaßnahmen zu verschieben bis dann am Ende aufwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag trifft die Überzeugung der KGSt, anstehende Unterhaltung nicht zu schieben, da die kommunale Erfahrung wie zurecht beschrieben ist, dass die "unterlassene Unterhaltung" sich mittel- bis langfristig in deutlich aufwändigeren Sanierung niederschlägt, somit zwar sich kurzfristig "Luft verschafft" wurde, aber sich dies mit Blick auf die Betriebsdauer und den Lebenszyklus von Objekten nicht "rechnet".</p> <p>Gleichwohl ist mit Blick auf die Haushaltsoptimierung aus dem Vorschlag kein unmittelbarer Effekt abrufbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V089					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 16
Kurzbeschreibung	Aufwand und Nutzen der Kosten- und Leistungsrechnung im GB 11 überprüfen				
Beschreibung	<p>Die Kosten- und Leistungsrechnung des GB Grundstücks- und Gebäudemanagement wird für den Bereich der Gebäudekosten sehr detailliert durchgeführt. Dabei werden große personelle Kapazitäten im Geschäftsbereich gebunden sowie weitere Kapazitäten im GB Finanzen.</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob Aufwand und Nutzen der detaillierten Verrechnungen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Dabei sollte auch die technische Abwicklung des Verrechnungsprozesses (Excel, SAP) überprüft werden, z.B. ob die Kostenverteilungen einfacher und/oder pauschaler direkt über das SAP System erfolgen könnten. Auch die Einführung eines EDV-Systems für das Gebäudemanagement könnte in diesem Zusammenhang geprüft werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, dies Thema gesamtstädtisch im Bereich der Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Dieser Sachverhalt wird Bestandteil der Untersuchung des Gebäudemanagements sein.

V090					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 20 // IV - 65 - 1 // IV - 65 - 3
Kurzbeschreibung	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Stadt als Steuerschuldner (BgAs)				
Beschreibung	<p>Bei der Stadt Wolfsburg erfolgt ein hoher Ressourceneinsatz für das Thema Stadt als Steuerschuldner / Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Es erscheint fragwürdig, ob Aufwand (Zuschussbedarf Produkt 1-20-03-01 rd. 550.000 EUR im Ergebnis 2018 sowie Aufwand in den dezentralen OE) und Nutzen (Einsparungen durch Vorsteuerabzug) in einem angemessenen Verhältnis stehen. Möglicherweise könnte mit deutlich verringerten Mitteleinsatz ein annähernd gleicher Vorsteuerabzug erreicht werden. Berücksichtigt werden sollte auch der (Personal-)Aufwand, der durch das Thema außerhalb der Steuerabteilung verursacht wird (z.B. GB 11 und GB 65).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt einen Prüfauftrag um zu klären, welchen Aufwand durch die diversen BgAs entstehen und welcher Effekt des Vorsteuerabzugs dabei generiert wird. Dieses Thema ist aufgrund seiner Wirkung in den GB 11, 20 und 65 unter Einbeziehung von Steuerrechtsexperten für fachliche Fragen gleichermaßen zu diskutieren. Auf dieser Basis kann eine Vergleichsberechnung durchgeführt werden, ob sich der Aufwand für die Differenzierung in BgAs mit Blick auf den Vorsteuerabzug tatsächlich rechnet oder die bisherige Praxis einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V091					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 28
Kurzbeschreibung	Bündelung aller Gebäude und Hausmeister				
Beschreibung	Auch die Gebäude des GB 04 bzw. der Schulhausmeister sollen in eine gemeinsame Steuerung.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte geprüft werden, ist allerdings nach Einschätzung der KGSt im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung (z.B. Schaffung von Hausmeisterpools oder -verbünde) zu behandeln. Zielstellung sollte dabei sein, eine gesamthafte Steuerung der Ressourcen aus einem Geschäftsbereich heraus wahrzunehmen und so die Ansätze eines gesamtstädtischen Gebäudemanagements besser umsetzen zu können. Ggf. kann der Blick in diesem Zusammenhang auch auf den Konzern geführt werden, um mögliche Synergien in der Betreuung der Gebäude durch Hausmeisterdienste zu erreichen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Dieser Sachverhalt wird Bestandteil der Untersuchung des Gebäudemanagements sein.

V092					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 29
Kurzbeschreibung	Gebäude: Umgang mit ÖPP-Modellen				
Beschreibung	Die Erfahrungen im Umgang mit ÖPP-Modellen in Wolfsburg sind dahingehend, dass bei Optionen dieser Art im Rahmen von vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen in einem langfristigen Vergleich stärker die langfristigen Kosten des Gebäudebetriebes stärker zu berücksichtigen sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, das Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln bzw. dies ggf. auch im Rahmen der gesonderten Untersuchung der Schnittstelle GB 11/ 65 mit aufzunehmen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V093					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 42 // IV - 11 - 43 // IV - 11 - 49 // IV - 11 - 50
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Reinigungsintensität; Bündelung der Kontrollen				
Beschreibung	<p>Einsparung von Reinigungskosten durch die Überprüfung der Reinigungsaufmaße hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung, d.h. Reinigungsintervalle in wenig oder nicht genutzten Bereichen herabsetzen bzw. Reinigung dort stoppen.</p> <p>Als Einsparpotenzial vermutet der GB 11 ca. 2 % der Jahressumme (bezogen auf das IST- 2018 ca. 110.000 €). Diese kann erst dann realisiert werden, wenn das aktuelle Reinigungskataster erstellt ist, für deren Erstellung aus Sicht des GB ein ähnliche Größenordnung notwendig ist.</p> <p>Im GB 55 ist die Stelle der Reinigungscontrollerin eingerichtet, die bei einer Bündelung der Reinigungskontrollen zu GB 11-2 umgesetzt werden sollte.</p> <p>Die Überwachung der (zu 100% externen) Reinigungsleistungen obliegen den einzelnen GB. Zentral organisierte Reinigungskontrollen in sämtlichen städtischen Gebäuden können zu einer Reduzierung von Sonderreinigungen führen. Darüber hinaus bieten Kontrollen die Möglichkeit, Rechnungen bei Schlechtleistung zu kürzen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, wobei dieser Vorschlag zwei Reichweiten in sich trägt. Mittelfristig ist durch eine Überprüfung der Reinigungsaufmaße und die Überführung über ein Kataster der Reinigungsflächen eine Grundlage für eine optimierte Bewirtschaftung der Reinigungsflächen gegeben. Hiermit wird auch (mit überprüften und aktualisierten Aufmaßen) die Grundlage z.B. für Verhandlung mit Reinigungsdienstleister für externe Vergaben gelegt. Somit ist davon auszugehen, dass sich das volle Potenzial an Einsparungen aus der Anpassung der Reinigungsintensitäten erst nach einer Aufbauarbeit ergeben wird.</p> <p>Kurzfristig aber können in den Objekten, wo mit Blick auf die heute umgesetzten Reinigungsintervalle Reduktionen von Standards und Intensitäten aufgrund von verringerter Nutzung und Auslastung umsetzbar sind, diese unmittelbar umgesetzt werden - durch Anpassungen an die entsprechenden Dienstleistungsverträge, die in der Regel eine hohe Flexibilität aufweisen. Eine solche Überprüfung erfolgt latent, so dass Anpassungen direkt erfolgen können. Eine konkrete Summe der Einsparung durch sukzessive Standardreduktion ist schwierig zu beziffern, sollte sich aber schrittweise erweitern. Daher wird die Annahme getroffen, die Effekte jährlich zu steigern, was auch mit zunehmender Qualität der Datengrundlagen zusammenhängt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	0 €
2021	20.000 €
2022	30.000 €
2023	50.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	180.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Dieser Vorschlag kann frühestens ab 2021 erstmalig eine finanzielle Einsparung generieren. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es eher zu einer Reinigungserhöhung als zu einer -minimierung kommt. Die Auswirkungen betreffen den Gebäudenutzer und müssen auch von diesem mitgetragen werden.</p>

V094					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 44
Kurzbeschreibung	Botendienst				
Beschreibung	Festlegung von Standards für Botendienste: Wie oft soll eine Einrichtung (Schule, Kita etc.) in der Woche angefahren werden. Durch Minimierung der Fahrten evtl. weniger Fahrzeuge/ MA/ CO ² etc.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung behandelt werden, wobei dieser Aspekt mit dem Thema Bedarf an elektronischer Datenhaltung, dem gemeinsamen Zugriff auf Daten und dadurch der Notwendigkeit, "Daten" in analoger Form zu transportieren, verbunden werden soll. Insofern sollte dieses Thema sich mit den Bestrebungen der Stadt Wolfsburg zur Einführung der "E-Akte" koppeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V095					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Organisation (zentral / dezentral)	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 52
Kurzbeschreibung	Bündelung des Einkaufs / Strategischer Einkauf				
Beschreibung	<p>Bisher beschafft jede OE ihren Bedarf im Rahmen der Budgetverantwortung selbst und führt die Auftragsvergabe größtenteils selbst aus. Es gibt lediglich wenige Ausnahmen, welche stadtwweit zentral beschafft werden (z. B. Papier, Hygienepapier, Bürobedarf, Versicherungen, Reinigungsleistung, Hardware,...).</p> <p>Die Beschaffung sollte nach Einschätzung von GB 11 stadtwweit strategischer bzw. zentraler vorgenommen werden. Wenige Mitarbeiter würden die stadtwweite Beschaffung durchführen (Ausschreibungen/ Rahmenverträge,...) und die Artikel würden in einem internen Webshop angeboten. Jeder bestellberechtigte Mitarbeiter kann aus diesem Webshop bestellen. Durch die einzelnen Bestellungen würden direkt Mittelbindungen in SAP vorgenommen werden. Mittelfristig sind nach Einschätzungen der GB 11 Einsparungen in 6stelliger Höhe pro Jahr bei der Stadt Wolfsburg möglich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag greift auf einen Ansatz im Referat 30 auf, wo eine umfassende Auseinandersetzung und Würdigung dieses Thema erfolgt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Referat 30 und weisen hier keinen separaten Ansatz aus.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V096					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 53
Kurzbeschreibung	Zentralisierung Reisekostenabrechnung				
Beschreibung	Derzeit ca. 2,96 Stellen; wobei der GB 02 sowie GB 80 ihre Reisekosten noch selbst bearbeiten. Durch Zuordnung zu einer Zentralen Lösung eröffnet sich aus Sicht des GB 11 möglicherweise eine Einsparung von 0,5 Stellen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt und verifiziert werden, in wie weit sich ein Potenzial aus den Synergien der Bündelung in der genannten Höhe ergeben können.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V097					
Bereich	IV 65 Hochbau	Themenfeld	Insourcing	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 65 - 2
Kurzbeschreibung	Planung: Höherer Eigenanteil Planung				
Beschreibung	<p>Überprüfung, ob ein höherer Eigenanteil in der Planung (LP 1-5) gegenüber der Vergabe ein wirtschaftlicher Vorteil ist. Durch die Anpassungen der HOAI und den stetig steigenden Baunebenkosten könnte ggf. ein verstärktes Insourcing bei Planungsleistungen nach HOAI auch wirtschaftlich interessant sein, wenn auch die Eigenleistungen in den Projekten aktiviert werden.</p> <p>Darüber hinaus ist ein Mindestmaß an eigener Planungsexpertise vorzuhalten, um die eigene Beurteilungs- und Steuerungskompetenz gegenüber externen Planungsbüros zu erhalten und flexibel auf dringliche Anfragen und Projekt reagieren zu können. Der Anteil der eigenen Planungsleistungen liegt heute schwankend in einem Korridor zwischen 10-15 % der gesamten Planungsleistungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hier einen Prüfauftrag, in dem anhand der in 2018 / 2019 sowie der für 2020 anstehenden (und bereits beauftragten) Projekte bei GB 65 eine Berechnung der Honorarleistungen anhand der HOAI-LP 1-5 erfolgen sollte. So lassen sich die Honorarleistungen der tatsächlich realisierten Projekte ermitteln und diese in einen Kostenvergleich zur Abwägung der Eigenleistung oder Fremdleistung zu bringen.</p> <p>Für eine Realisierung einer höheren Eigenleistung müssen allerdings die Voraussetzungen einer entsprechenden Kapazität (und Expertise) gegeben sein. Zwar würde die heute zu erbringende Steuerungsleistung dadurch wegfallen, allerdings ist der Aufwand bei eigener Planungsleistung doch deutlich höher. Diese Kapazitäten hat die Stadt heute nicht und entsprechende Architektenstellen sind heute am Markt nur schwer mit geeignetem Personal zu besetzen. Dies schränkt die Realisierbarkeit bei einem möglichen wirtschaftlichen Vorteil der Eigenleistung deutlich ein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Leistungsphasen 1 bis 4 werden im beschriebenen Korridor zwischen etwa 10 und 15 % bereits in Eigenleistung erbracht. Die Leistungsphase 5 wird (mit einer Ausnahme) nicht in Eigenleistung erbracht und für diese Leistungsphase ist die Verwaltung der Geschäftsbereich 65 derzeit nicht hinreichend aufgestellt. Bei kleineren Projekten könnte die Leistungsphase 6 wieder in Eigenleistung erbracht werden. Bei den Leistungsphasen 7 bis 9 ist eine Erbringung in Eigenleistung prinzipiell entsprechend der Kapazitäten möglich, hier bietet sich ebenfalls der beschriebene Zielkorridor von etwa 10 bis 15 % an.</p> <p>Je nach Entwicklung der Haushaltslage könnte bei einem ggf. zurückgehenden Projektumfang mit einer Erhöhung der Eigenleistung eine gleichmäßige Auslastung der Mitarbeiter erzielt werden. Bei einer temporären Erhöhung des Projektumfangs könnte die Kapazität durch eine Verringerung der Eigenleistung erhöht werden.</p> <p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V098					
Bereich	IV 65 Hochbau	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 65 - 6
Kurzbeschreibung	Bauen für Dritte				
Beschreibung	Der GB 65 arbeitet und saniert auch für Dritte, z.B. Kitas für andere Träger, für Sportvereine auf deren Gelände, für die WAS oder für das Klinikum. Es muss auch im Zuwendungsbau der Grundsatz gelten, dass die Kosten des GB 65 (Architekten- und Ing.-Leistungen nach der HOAI) entsprechend abgerechnet und vergütet werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt einen Prüfauftrag, in dem die für Dritte durchgeführten Projekte in 2017 und 2018 dahingehend ausgewertet werden, welche Honorarerlöse damit erzielt wurden und ob diese Erlöse unter der Maßgabe der Vollkostendeckung auch wirtschaftlich "deckend" durchgeführt wurden. Sollte dies nicht der Fall, sind diese Arbeiten für Dritte grundsätzlich durch den GB 65 einzustellen und die Kapazitäten ausschließlich für das Bauen "im eigenen Bestand" einzusetzen - um die aufgelaufenen Bedarfe, Haushaltsreste und Förderprojekte mit mehr eigener Kapazität durchführen zu können.</p> <p>Da der GB 65 für den vorliegenden Sanierungsstau im eigenen Gebäudebestand nur unzureichende Kapazitäten aufweist, muss es aus Sicht der KGSt vorrangig darum gehen, die Leistungen für Dritte in der Priorisierung der Maßnahmen nachrangig zu behandeln. Hier sollte aber dennoch zunächst eine Analyse der Kostendeckung erfolgen, um auch gegenüber den heute beauftragenden Dritten Argumentationslinien zu haben. Diese könnten sich auch am Markt mit entsprechender Expertise zu Marktpreisen mit Diensten verstärken. Sollten die bisherigen Dienste von GB 65 nicht kostendeckend sein, würden sich für die (Dritten) Bauherren die Baunebenkosten allerdings erhöhen, was dennoch zumutbar erscheint.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Tätigkeiten, bei denen die Verwaltung für Dritte tätig ist, sind in folgende Bereiche zu unterteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planen und Bauen für Dritte und zwar für die WAS und das Klinikum - Planen und Bauen für Dritte (Nutzer sind z. B. Sportvereine, Kita-Träger, Schulträger) bei Grundstücken die sich in städtischem Eigentum befinden - Begleitung von Bauvorhaben für Dritte (Nutzer sind z. B. Sportvereine, Kita-Träger, Schulträger) bei denen der Nutzer die Bauherrenfunktion übernimmt und die Grundstücke sich in städtischem Eigentum befinden (Bauherrenmodell) - Prüfung von Bauvorhaben von Dritten, die sich nicht im städtischen Eigentum befinden, bei denen die Stadt eine Zuwendung bezahlt (Zuwendungswesen) <p>Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V099					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 11
Kurzbeschreibung	Prüfung der Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung an der Peter-Pan Schule (Förderschule)				
Beschreibung	Derzeit betragen die Kosten für die Nachmittagsbetreuung an der Peter-Pan-Schule ca. 238.000 €. Diese werden im Rahmen der Eingliederungshilfe (EGH) übernommen. Zielrichtung dieser Kostenübernahme von Nachmittagsbetreuungen im Rahmen der EGH ist die Integration an Regelschulen. Bei der Peter-Pan-Schule handelt es sich um eine Förderschule.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag lautet, dass geprüft werden sollte, ob die Kosten für die Nachmittagsbetreuung aus den Mitteln der Eingliederungshilfe gezahlt werden können. Ziel dieser Prüfung ist nicht, ersatzlos eine Leistung wegfallen zu lassen. Jedoch muss geklärt werden, in welchem Umfang die Stadt Wolfsburg verpflichtet ist, die Kosten für die Nachmittagsbetreuung zu erbringen. Sollte Ergebnis sein, dass dies nicht im bisherigen Umfang erforderlich ist, muss die Kostenträgerschaft geklärt werden. Hierbei ist ebenso zu prüfen, ob und in welchem Umfang hierfür Elternbeiträge erhoben werden können oder ob ein anderer Kostenträger als die Stadt Wolfsburg für eine Kostenübernahme in Frage kommt. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V100					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 13
Kurzbeschreibung	Vergabe der "Schulbegleitung"				
Beschreibung	Die im Rahmen der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule eingesetzten Schulbegleiter werden aktuell von der Stadt Wolfsburg eingestellt. Der Vorschlag lautet, zukünftig dieses Personal nicht mehr selbst einzustellen, sondern die Aufgabenerledigung auf freie Anbieter zu übertragen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Es sollte unter Abwägung der Vor- und Nachteile geprüft werden, ob die Aufgabe durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Dritten wirtschaftlicher erledigt werden kann als mit eigenem Personal. In diesen Abwägungsprozess sind auch Steuerungsaspekte sowie organisatorische Aspekte (z.B. Wie werden Vertretungen bei Personalausfall geregelt? Was sind die personellen Folgen bei einer Erkrankung des Kindes?) einzubeziehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V101													
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss								
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 14								
Kurzbeschreibung	Kürzung von Förderungen												
Beschreibung	<p>Kürzung von Förderungen: Umstellung von institutioneller auf leistungsabhängige/wirkungsorientierte Förderung (einzelfallbezogene Leistungspauschalen)</p> <p>Basis der Ausführungen hier ist die der KGSt vom GB 03 zur Verfügung gestellte Liste "Haushalt 2020 - Mittelanmeldung - GB 03 - Soziales und Gesundheit - dZZ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke".</p> <p>Diese enthält eine Aufstellung aller Zuweisungen und Zuschüsse, klassifiziert nach freiwillig bzw. gesetzlich sowie beeinflussbar bzw. nicht beeinflussbar durch die Stadt.</p> <p>Für das Jahr 2020 ist eine Fördersumme von ca. 3,1 Mio. € eingeplant, die sich wie folgt verteilt:</p> <table border="0"> <tr> <td>gesetzlich, nicht beeinflussbar</td> <td>ca. 1 Mio. €</td> </tr> <tr> <td>gesetzlich, beeinflussbar</td> <td>ca. 800.000 €</td> </tr> <tr> <td>vertraglich, beeinflussbar</td> <td>ca. 700.000 €</td> </tr> <tr> <td>freiwillig, beeinflussbar</td> <td>ca. 550.000 €</td> </tr> </table>					gesetzlich, nicht beeinflussbar	ca. 1 Mio. €	gesetzlich, beeinflussbar	ca. 800.000 €	vertraglich, beeinflussbar	ca. 700.000 €	freiwillig, beeinflussbar	ca. 550.000 €
gesetzlich, nicht beeinflussbar	ca. 1 Mio. €												
gesetzlich, beeinflussbar	ca. 800.000 €												
vertraglich, beeinflussbar	ca. 700.000 €												
freiwillig, beeinflussbar	ca. 550.000 €												

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es wurde deutlich, dass derzeit eine institutionelle und keine mit Wirkungszielen verbundene wirkungsorientierte Förderung erfolgt. Allerdings wurde dargestellt, dass diese Förderprinzipien neu erarbeitet werden sollen.</p> <p>Derzeit wird an einer neuen integrierten Sozialentwicklungsplanung gearbeitet. Aus dem der KGSt vorgelegten Zeitplan geht hervor, dass Prioritäten erarbeitet und ein Handlungsplan sowie Maßnahmen definiert werden sollen. Diese Konzeption hat auch Auswirkung auf das zukünftige Leistungsangebot der freien Träger und die Zuschüsse sind hierauf auch abzustellen. Das bedeutet, dass ab der Mitte des Jahres 2020 spätestens mit diesen Überlegungen (gemeinsam mit den betroffenen Institutionen) begonnen werden müsste. Hierzu gehört auch, dass das derzeitige Leistungsspektrum sowohl mit Blick auf die Beiträge zu den vereinbarten Prioritäten aber auch hinsichtlich möglicherweise vorliegender Doppelstrukturen konsequent einer kritischen Überprüfung unterzogen werden muss.</p> <p>Die KGSt weist darauf hin, dass bei Umstellung auf eine wirkungsorientierte Förderung ein entsprechendes wirkungsorientiertes Controlling (auch zur Steuerung der Leistungen) aufgebaut werden muss. Es soll geprüft werden, wie die Förderungen zukünftig an Zielvereinbarungen / Leistungserbringung geknüpft werden sollen. Hierzu muss aus Sicht der KGSt auch ein Steuerungs-/Controllingsystem etabliert werden, um laufend auch zu prüfen, ob die erwarteten Wirkungen eintreten und wenn nicht, um auch kurzfristig reagieren zu können.</p> <p>Mit Blick auf die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung sollte bis zur Umsetzung dieser notwendigen planerischen Maßnahmen aber nicht davon abgesehen werden, dass im Bereich der freiwilligen und zu beeinflussbaren Zuschüsse ebenfalls ein Beitrag zur Haushaltsoptimierung geleistet wird. Der Vorschlag lautet, diese zunächst um 10 % zu kürzen. Dies gilt auch für die gesetzlichen, aber beeinflussbaren Zuschüsse. Ebenfalls sollten die vertraglich vereinbarten Leistungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ebenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine kritische Prüfung, Anpassung und Aufbau eines Wirkungscontrollings ist geplant. Eine pauschale Kürzung ist aus Sicht des GB 03 nicht sinnvoll, sondern eine Einzelfallbetrachtung ist erforderlich. Außerdem ist die Einstellung von langjährig gewährten Zuschüssen zum 31.12.2019 aufgrund des zeitlichen Rahmens und der ausstehenden politischen Beratung kritisch. Eine Umsetzung wäre eher 2021 realistisch. Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p>

V102					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 15
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Öffnungszeiten in personell unterbesetzten Geschäftsbereichen/Abteilungen, z.B. GB 03/04				
Beschreibung	<p>Es wäre sinnvoll, zu überprüfen, ob die Öffnungszeiten/Sprechzeiten z.B. im Geschäftsbereich 03-04 angepasst werden können. Aufgrund dauerhafter personeller Unterbesetzung ist es nicht möglich, seine Aufgaben abzudecken ohne Mehrarbeit zu leisten. Dadurch kommt es auch zu krankheitsbedingten Ausfällen, die die verbliebenen Kollegen zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben abfangen müssen. Wenn die Kollegen einen höheren Anteil an Ruhearbeitszeiten hätten, könnten diese ihre Aufgaben besser erfüllen. Die krankheitsbedingten Ausfälle aufgrund von dauerhafter Überlastung könnten reduziert werden. Zudem ist es aufgrund des Einsatzes von Teilzeitarbeitskräften häufig nicht möglich die Öffnungszeiten/Sprechzeiten abzudecken (z.B. Senioren- und PflegeStützpunkt). Sobald ein Kollege/in im Urlaub oder erkrankt ist, kann eine Abdeckung der Öffnungszeiten/Sprechstunden nicht mehr gewährleistet werden. Kollegen/innen können Überstunden häufig nicht abbauen, weil die Vertretung im Team nicht sichergestellt bzw. die Abdeckung der Sprechstunden nicht gewährleistet ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft und weiter verfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Öffnungszeiten im GB 03 wurden in den beiden Abteilungen 03/02 und 03/04 bereits zum Jahresbeginn reduziert (Montags ab 12:00 Uhr geschlossen). Die beiden anderen Abteilungen 03/05 und 03/06 im Gesundheitsamt sahen schon damals keine Notwendigkeit, die allgemeinen Öffnungszeiten zu verkürzen. Eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten im Rathaus ist nicht erforderlich, da Tagesansprechpartner bereits eingeführt worden sind bzw. eingeführt werden.</p>

V103					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 16
Kurzbeschreibung	Optimierung Gesundheitsamt				
Beschreibung	<p>Der Gutachterdienst des Gesundheitsamtes hat immer wieder mit Unterbesetzung im ärztlichen Bereich zu tun. Ärztliches Personal für Wolfsburg allgemein zu gewinnen, stellt sich als eher schwierig dar. Zur Zeit sind im Gutachterdienst 1,25 Stellen plus ca. 3 ärztliche Honorarstunden vorhanden. Vor einigen Jahren war gut das Doppelte an Personal da. Aufgrund der sozialmedizinischen Pflichtaufgaben ist es eher schwierig, Tätigkeiten „einzusparen“.</p> <p>Eine sehr zeit- und kostenaufwändige Aufgabe könnte ausgelagert werden: Es geht um die Erstellung der Pflegegutachten für das Sozialamt. Diese müssen als Hausbesuch durchgeführt werden, weil das Klientel oft nicht mehr mobil ist und die örtlichen Gegebenheiten des Umfeldes einbezogen werden müssen. Das Formular für die Begutachtung umfasst mehr als 20 Seiten, die Auswertung erfolgt anschließend „manuell“ im Amt, da das entsprechende Computerprogramm in der Anschaffung mit Updates für die geringe Stückzahl an Gutachten pro Jahr (ca. 10-15) als zu kostspielig erachtet wurde. Unter den jetzigen Bedingungen kostet die einzelne Begutachtung ca. 4-5 Arztstunden. Zudem müsste, um dem Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen, eine Begleitperson mitfahren. Nach eigenen durchgeführten Recherchen könnte die Firma Medicproof, die auch im Auftrag der privaten Krankenkassen diese Pflegegutachten durchführt, auch für die Stadt Wolfsburg tätig werden. Die Kosten liegen etwa bei 150 € pro Gutachten plus Fahrtkosten. Ein Gutachter für den Raum Wolfsburg ist nach vorliegenden Informationen vorhanden. Die „eingesparte“ Arbeitszeit könnte z.B. auf Jobcenter-Gutachten verwendet werden, die lediglich ca. eine Arztstunde „verbrauchen“ und gut 200 € vom Jobcenter einbringen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der GB 03 stellte dar, dass das Gesundheitsamt für die Begutachtungen für die Eingliederungshilfe gem. SGB IX bzw. SGB XII gesetzlich zuständig ist. Diese können in keinem Fall an Dritte ausgelagert werden.</p> <p>Für die Erstellung der Pflegegutachten wurde die Situation wie folgt beschrieben: Die Problematik der beschriebenen Situation ist bekannt. Jedoch ist aktuell keine Stelle bekannt, die nach der umfangreichen gesetzlichen Änderung (Stichwort: Definition der Pflegegrade und Ablösung der bisherigen Pflegestufen) fachlich und kapazitätsmäßig in der Lage ist, diese Aufgabe - vor allen Dingen kurzfristig - zu übernehmen. Auch ist die Anzahl der zu prüfenden Fälle aktuell insgesamt laut Hinweis des GB 03 gering. Dies führt ebenfalls dazu, dass nicht viele über das notwendige Know-how verfügen. Dieser Vorschlag sollte für die weitere zukünftige Entwicklung geprüft werden. Hierzu ist es z.B. notwendig, zu den in Wolfsburg vorhandenen Stellen Kontakt aufzunehmen und auch zu klären, wie sich diese Institutionen zukünftig aufstellen werden und ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht und zu welchen Konditionen, die Aufgabe für die Stadt Wolfsburg zu übernehmen. Ob und in welchem Umfang dann weitere Aufgaben gegen Kostenerstattung für das Jobcenter übernommen werden können, ist in diesem Zusammenhang mit zu betrachten.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bisher konnten keine privaten Anbieter für die Begutachtung gefunden werden, da auch diese extrem ausgelastet sind. Pro Jahr werden aber auch nur wenige Pflegegutachten erstellt. Es ergäbe sich auch keine Mehreinnahme wenn mehr Gutachten für das Jobcenter erstellt würden, da dann Kosten für die Pflegegutachten anfallen würden.</p>

V104					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 17
Kurzbeschreibung	Verlagerung der reisemedizinischen Beratung auf private Hausärzte				
Beschreibung	<p>Derzeit wird die reisemedizinische Beratung (z.B. Gelbfiebersprechstunde) in Wolfsburg ausschließlich für Wolfsburger Bürger durch das Gesundheitsamt durchgeführt.</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob diese Leistungen wirtschaftlicher durch private Hausärzte durchgeführt werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nur das Gesundheitsamt hat die Erlaubnis vom Land, zur Gelbfieberimpfung zu beraten und diese selbst durchzuführen. Diese kann in keinem Fall von einem privaten Hausarzt durchgeführt werden.</p> <p>Darüber hinaus sind die Leistungen der reisemedizinischen Sprechstunde sowie die Impfungen selbst kostenpflichtig. Die Rückmeldung aus dem Analysegespräch ist, dass der Kostendeckungsgrad bei ca. 95 % liegt. Es sollte daher überlegt werden, auf welcher Basis derzeit die Kostenrechnung erfolgt (Gebühren- oder Verwaltungsgebührenordnung) und ob der Kostendeckungsgrad auf 100 % erhöht werden kann.</p> <p>Die Höhe der aktuell bestehenden Kostendeckungslücke (in €) konnte kurzfristig durch den GB 03 nicht ermittelt werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Kostendeckungslücke liegt bei etwa 1.500 Euro. Die reisemedizinische Beratung der Wolfsbruger Bürger*innen sollte aus Sicht des GB 03 weiterhin durch das Gesundheitsamt angeboten werden. Es wird geprüft, ob die Kosten der Beratung kostendeckend (100%) auf Grundlage der Verwaltungskostensatzung (bisher nach der GOÄ) abgerechnet werden können.</p>

V105					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Outsourcing	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 21
Kurzbeschreibung	Prüfung Auslagerung zahnärztliche Untersuchungen				
Beschreibung	Die zahnärztlichen Schuluntersuchungen werden derzeit durch GB 03 durchgeführt. Hier besteht ein festes Arbeitsverhältnis. Die Kostenerstattung für die Durchführung dieser Aufgabe liegt zwischen 90 und 100 %. Der Vorschlag lautet, bei einem Personalwechsel zu prüfen, ob die Aufgabe extern durchgeführt werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. In jedem Fall sollte vor Ausscheiden der/des Mitarbeiterin/s geprüft werden, mit welchen Vor- und Nachteilen eine Aufgabenerledigung mit eigenem Personal bzw. durch Dritte verbunden ist. Dies muss auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten erfolgen. Eine Rolle spielen aber auch Sicherstellung der Qualität in der Aufgabenerledigung, Steuerungs- sowie Kontrollaspekte.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung prüft den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

V106					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Prozessoptimierung	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 5
Kurzbeschreibung	Sport- und Kultur(vereins)förderung durchleuchten und reduzieren bzw. an Bedingungen knüpfen				
Beschreibung	<p>In diesem Kontext wurde angemahnt, dass die Investitionen zu hoch sind und alles mit einem zu hohen Standard ausgestattet wäre. Ein Gutachten von vor 5-6 Jahren der KPMG hat empfohlen, dass sich die Geschäftsstellen der einzelnen Vereine zusammenschließen und insgesamt mehr zusammenarbeiten sollten. Außerdem gäbe es in Wolfsburg relativ wenige Fitnessstudios, weil die Sportvereine solche Einrichtungen selber betreiben würden. Daher sollte die Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 2015 überarbeitet werden.</p> <p>Des Weiteren ist es in Wolfsburg nicht unüblich, dass man als Bürger zunächst mit einer Aktivität im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements beginnen würde, um dann, wenn die Mittel für einen dauerhaften Betrieb nicht reichen, sich hilfesuchend an die Stadt wendet. In solchen Fällen würde sich Wolfsburg sehr großzügig zeigen. Schließlich werden Fördermittel nicht an Ziele geknüpft und ein Controlling erfolgt auch nicht.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Sportförderrichtlinie sollte vollständig überarbeitet und an ein vertretbares Niveau angepasst werden. Dazu gehört auch, mindestens einen erheblichen Teil der Fördermenge mit Zielen und zu erreichenden Wirkungen bezogen auf genau bestimmte Zielgruppen zu verknüpfen.</p> <p>Diese Ziele und Wirkungen sind mit den Sportvereinen schriftlich zu vereinbaren, ggf. über mehrjährige Kontrakte. Damit verbunden muss ein sachgerechtes, zweckmäßiges, wenig Aufwand verursachendes Controlling sein, dass so auszugestaltet ist, dass unmittelbar nach Ablauf der Förderperiode eine Auswertung stattfinden kann und die Zielerreichung mit den Vereinen besprochen wird. Werden die Ziele aufgrund von Gründen, die die Vereine zu vertreten haben, nicht erreicht, werden Fördermittel in Zukunft in geringerem Umfang gewährt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Dem Vorschlag wird teilweise zugestimmt.</p> <p>Die Richtlinie der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports sollte ergänzt werden um eine Prioritätensetzung für die Mittelvergabe bei Investitionszuschüssen (Bestandserhaltung vor Bestandsentwicklung) und eine Förderhöchstsumme (100.000 € analog zum LSB). Die Verwendung der Mittel im Rahmen der allgemeinen Sportförderung ist über die bestehende Richtlinie an klaren Vorgaben (Förderung des Übungsbetriebs, Förderung von Kinder und Jugendlichen, Förderung besonderer Sportprojekte etc.) geknüpft. Die zweckgebundene Verwendung der Mittel wird regelmäßig überprüft. Zur wirkungsorientierten Steuerung eingesetzter Fördermittel im Sport gibt es außer rudimentären theoretischen Überlegungen keine praktikablen Beispiele. Die Definition von Wirkungszielen und deren Evaluation anhand ausgewählter (qualitativer und quantitativer) Indikatoren wird ohne erheblichen zusätzlichen Personalaufwand nicht möglich sein.</p>